

Gemeinde Risch



Budget 2019

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Risch am  
Dienstag, 27. November 2018,  
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



## Gemeinderat Risch

**Peter Hausherr**

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

**Rudolf Knüsel**

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

**Markus Scheidegger**

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

**Roland Zerr**

Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit

**Francesco Zoppi**

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

**Ivo Krummenacher**

Gemeindeschreiber

## Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz  
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos: Hans Galliker  
Auflagenzahl: 5'600 Exemplare  
Druck: Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

## In Kürze

### Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Der Gemeinderat Risch unterbreitet Ihnen die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2018. An der Gemeindeversammlung werden elf Traktanden behandelt.

Das Budget 2019 sieht bei einem Aufwand von 58.1 Millionen Franken und einem Ertrag von 58.3 Millionen Franken einen Überschuss von 144'500 Franken vor. Das Budget wurde auf der Annahme eines Steuerfusses von 60 % erarbeitet, was einer Senkung um zwei Prozentpunkte entspricht. Die Reduktion des Steuerfusses wird möglich, da einerseits die Steuereinnahmen sich erfreulich entwickeln und andererseits die Ausgleichszahlung an die Gemeinde Risch aus dem innerkantonalen Finanzausgleich um rund 1.6 Millionen Franken zunehmen wird. Die Senkung des Steuerfusses setzt die bisherige Politik fort, Steuerfussenkungen möglichst nachhaltig und dauernd umzusetzen. Der Gemeinderat ist auch der Auffassung, dass ein Teil der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen ist, die jedoch Änderungen unterliegen kann.

Der Finanzplan 2019 bis 2023 ist über den ganzen Zeitraum hinweg ausgeglichen. Im Zeitraum bis 2023 stehen Bruttoinvestitionen von 107.5 Millionen Franken an. Die Finanzstrategie sieht vor, dass die Finanzierung dieser hohen Investitionen aus eigenen Mitteln erfolgen soll. Diese Vorgabe kann nach aktuellem Planungsstand knapp nicht eingehalten werden. In den Jahren 2021 und 2022 resultiert eine Nettoschuld von 3.9 respektive 8.5 Millionen Franken.

Mit den Traktanden 5 bis 8 wird eine Reihe von Planungen initiiert. Mit dem Rahmenkredit von 3.5 Millionen Franken für die erste Etappe der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts (GVK, Traktandum Nr. 5) soll ein erster Teil der vorgesehenen Massnahmen geplant und realisiert werden. Hierzu gehören unter anderem die Umgestaltung des westlichen Teils der Birkenstrasse (vom Bahnhof bis zum Areal des neuen Campus' der Hochschule Luzern, HSLU) sowie die Realisierung eines Kreisels beim Knoten Birken-/Blegistrasse.

Mit dem Traktandum Nr. 6 wird ein Planungskredit über 870'000 Franken für die Sanierung des Freibads in Rotkreuz eingeholt. Der bauliche Zustand des Freibads macht es notwendig, dass in einem ersten Schritt die Bädertechnik umfassend saniert und erneuert wird. In einem zweiten Schritt soll zudem die Infrastruktur (Umkleideräume, sanitäre Anlagen und Kiosk) überholt werden.

Mit Traktandum Nr. 7 wird ein Kredit über 320'000 Franken beantragt, um eine strategische Planung der öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz durchzuführen. Es stehen in absehbarer Zeit mehrere wichtige Entscheide an, die auf einer soliden strategischen Planung abgestützt werden sollen. Darüber hinaus besteht ein enger Zusammenhang mit laufenden Planungen, etwa der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Bereich südlich des Bahnhofs Rotkreuz oder der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) an der Buonaserstrasse. Die Erkennt-

nisse aus diesen Planungen sollen in die Strategie der Gemeinde Risch mit Bezug zu den öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz eingearbeitet werden.

Mit dem vierten Kredit (Traktandum Nr. 8) soll die Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz geplant und gleichzeitig mit der Öffnung (Ausdolung) des Waldbachs im Bereich des Friedhofareals koordiniert werden. Eine Erweiterung des Friedhofs wird nötig, da der Platz im bestehenden Urnengemeinschaftsgrab mittelfristig aufgebraucht sein wird. Weiter haben sich die Bestattungswünsche in den letzten Jahren stark geändert, weshalb die sinnvolle Nutzung des Areals für Bestattungen umfassend überdenkt werden soll. Die Bachöffnung steht in Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutz. Für die Planung wird ein Kredit von 250'000 Franken beantragt.

Die Traktanden Nr. 9 und 10 betreffen die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die Schulraumplanung 2014 sieht vor, dass an der Meierskappelerstrasse unter anderem mit dem Neubau zusätzlicher Raum für die Modulare Tagesschule geschaffen wird. Der Bau befindet sich zurzeit in Realisierung. Mit der Revision des gemeindlichen Reglements wird es möglich, dass künftig mehr Kinder die modulare Tagesschule besuchen können und das erweiterte Raumangebot auch genutzt werden kann. Dieselbe Absicht hat auch die Motion der FDP. Die Liberalen (Traktandum Nr. 10), weshalb die Motion als erheblich erklärt und – unter der Voraussetzung, dass die Teilrevision des Reglements angenommen wird – abgeschrieben werden soll. Das Begehren der FDP. Die Liberalen enthält zudem eine Interpellation zum Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung, die beantwortet wird.

Mit Traktandum Nr. 11 nimmt der Gemeinderat Stellung zur Motion der Grünen Risch-Rotkreuz betreffend Erweiterung der Freiwilligenarbeit mit einer koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften nach dem Modell KISS. Das Modell KISS beruht auf der Idee, dass die gegenseitige Unterstützung und Begleitung im dritten und vierten Lebensabschnitt durch ein Zeitgutschriftensystem gefördert wird. Personen, die Zeitgutschriften ansparen, sollen diese zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie Betreuung und Unterstützung benötigen, konsumieren können. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Nichterheblicherklärung der Motion. Die Gemeinde Risch ist aktuell daran, ein eigenes, generationenübergreifendes Netzwerk aufzubauen, das die Freiwilligenarbeit und die Nachbarschaftshilfe fördert und über das bestehende Mass hinaus etablieren soll.

Über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 freuen wir uns. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Partizipation und Mitgestaltung.



Peter Hausherr  
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher  
Gemeindeschreiber

## Hinweise

### «Oh du liebe Samichlaus»

So erinnern wir uns gerne an das jährliche Ereignis, das uns immer wieder durch seine Mystik beeindruckt. Bereits vor 52 Jahren gründeten «Heimweh-Küssnächter» die Rotkreuzer Klausengesellschaft. Die gelebte Tradition hat auch zum Zweck, alleinstehenden oder betagten Mitmenschen mit einem Besuch Freude zu bereiten und ihnen damit die Zugehörigkeit zur Dorfgemeinschaft zu vermitteln. Ein grossartiges Ereignis ist der Samichlausumzug, der jeweils am ersten Samstag im Dezember stattfindet. Er setzt sich zusammen aus Geislechlöpfer, Infulträger, Fackelträger, Blasmusiker, Trychler und für die Kinder die Hauptpersonen der St. Niklaus mit seinen Schmutzlis. Schon fast ein Must, am traditionellen Samichlausumzug dabei zu sein.

### Artengliederung nach Kostenstellen Budget 2018

Sie können das detaillierte Budget 2019, nach Kostenstellen gegliedert und nach 4-stufigen Aufwandarten ausgewiesen, im Internet unter [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) – Rubrik Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budgets, Rechnungen, Detailkontis, einsehen oder bei der Abteilung Finanzen/Controlling unter [finanz@rischrotkreuz.ch](mailto:finanz@rischrotkreuz.ch) oder per Telefon 041 798 18 63 beziehen.

### Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Fristen Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden: Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag.



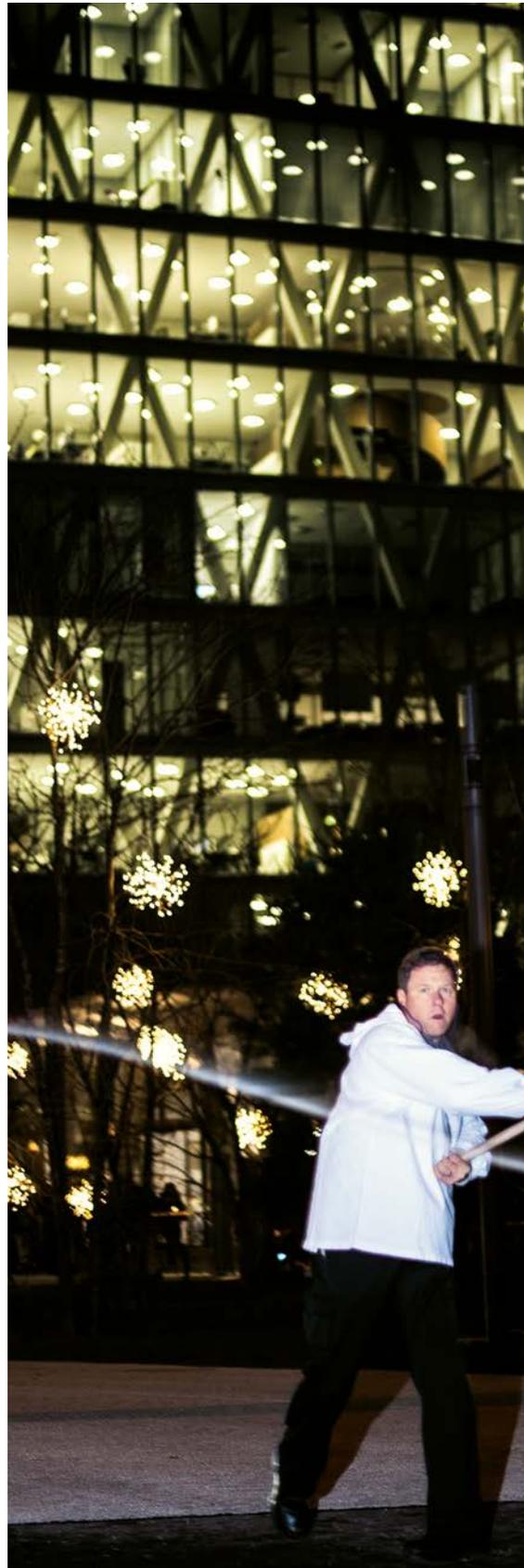


- 8 Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2018**
- 10 Traktandum 2  
**Budget 2019**
- 30 Traktandum 3  
**Finanzplan 2019 – 2023**
- 44 Traktandum 4  
**Handänderungskompetenz des Gemeinderats für die Legislatur 2019 bis 2022**
- 48 Traktandum 5  
**Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)**
- 56 Traktandum 6  
**Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz**
- 64 Traktandum 7  
**Planungskredit strategische Planung öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz**
- 72 Traktandum 8  
**Planungskredit Erweiterung Friedhof Rotkreuz**
- 78 Traktandum 9  
**Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung**
- 86 Traktandum 10  
**Motion und Interpellation der FDP, Die Liberalen in Sachen Kinderbetreuung**
- 92 Traktandum 11  
**Motion der Grünen in Sachen KISS**
- 100 **Vorstellung historische Stelen**

#### **Auflage**

Die Detailunterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 2. November 2018 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohner-  
gemeindeversammlung  
vom 4. Juni 2018**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 4. Juni 2018**



An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 haben 182 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden wurden behandelt:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Die Rechnung 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Bebauungsplan Chäsिमatt wird mit grossem Mehr genehmigt.
4. Die Realisierung des Trennsystems für Abwasser auf dem Schulareal Waldegg wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Risch

Beantwortung der Interpellation der CVP mit Fragen zur Suurstoffi

**Protokollauflage**

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 2. November 2018 bei der Gemeindeganzlei, Zentrum Dorfмatt, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wird genehmigt.

Traktandum 2  
**Budget 2019**





### 1. Überblick Budget 2019

Für das Budget 2019 resultiert bei einem Aufwand von 58'113'900 Franken und einem Ertrag von 58'258'400 Franken ein Ertragsüberschuss von 144'500 Franken. Das Budget 2019 basiert auf einem Steuerfuss von 60 %, was einer Reduktion um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Budget 2018 entspricht.

Gegenüber dem Budget 2018 fällt der betriebliche Aufwand um 1'690'900 Franken höher aus. Dies ist im Wesentlichen auf höhere ordentliche Abschreibungen zurückzuführen, bedingt durch die im Jahr 2019 geplanten Investitionen. Eine Zunahme um 721'700 Franken ergibt sich beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Gleichzeitig sind beim Transferaufwand verringerte Aufwendungen von 513'000 Franken zu verzeichnen. Der ausserordentliche Aufwand steigt im Vergleich mit dem Budget 2018 um 3'450'000 Franken an, da höhere Zusatzabschreibungen budgetiert werden.

Der Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2018 um 5'139'900 Franken an. Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) nimmt um 1'619'000 Franken zu, was auf die Zunahme der Steuerkraft der Gebergemeinden zurückzuführen ist. Der betriebliche Ertrag steigt um 3'719'500 Franken, was neben den höheren Erträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich die Folge von höheren Steuereinnahmen von 1'329'000 Franken ist.

Der Steuerertrag steigt bei den natürlichen Personen um 400'000 Franken auf 23'300'000 Franken. Die Zunahme ist massgeblich auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Bei den juristischen Personen wird ein Ertrag von 11'000'000 Franken erwartet. In die Berechnung ist ein Steuerfuss von 60 % eingeflossen, womit die Zielvorgabe der Finanzstrategie, einen Steuerfuss unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets zu erreichen, eingehalten wird.

Die budgetierten Investitionen belaufen sich für das Jahr 2019 netto auf 24'299'000 Franken. Die Investitionen werden bei Abschreibungen von 4'187'000 Franken und Zusatzabschreibungen von 5'250'000 Franken nicht zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert. Die nicht aus eigenen Mitteln finanzierten Investitionen werden durch Abbau des Finanzvermögens (liquide Mittel) und die Aufnahme von insgesamt 4'000'000 Franken an Darlehen getätigt.

Das Budget 2019 erfüllt die Zielvorgaben der Finanzstrategie.

### 2. Stellenplanänderungen

Der Stellenplan in der Verwaltung sinkt insgesamt um 0.2 Stellen. Der Stellenplan der Lehrpersonen sinkt insgesamt um 0.33 Stellen. Die Veränderung von -0.66 Stellen in der Primarschule entsteht aus einer Reduktion eines Klassenzugs in Risch (inkl. Dienste). In der Oberstufe ergibt sich ein Anstieg um 1.01 Stellen als Folge einer Zunahme der Schülerzahl sowie der zusätzlichen Wahlfächer in der 1. und 2. Oberstufe. Im Bereich des Kindergartens werden durch den Wegfall von Altersentlastungen die Pensen voraussichtlich um -0.18 Stellen tiefer ausfallen. Auch

in der Musikschule sinken die Pensen um -0.50 Stellen, dies aufgrund der Stabilisierung der Schülerzahlen und personellen Veränderungen.

### **3. Personalaufwand**

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2018 um insgesamt 0.76 % oder 210'800 Franken.

Der Lohnaufwand in der Verwaltung und bei den Lehrkräften sinkt einerseits durch die Reduktion des Stellenplans und andererseits durch Mutationsgewinne im Jahr 2018 nach Austritten und Neubesetzungen verschiedener Stellen.

Durch den geringeren Lohnaufwand sinken auch die Sozialversicherungsabgaben um 73'900 Franken. Der übrige Personalaufwand sinkt um insgesamt 23'100 Franken, da die Budgetierung in Anlehnung an die Rechnungszahlen 2017 nach unten angepasst wurde.

13 Traktandum 2  
**Budget 2019**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>1. Erfolgsrechnung</b>			
Ertrag	58'258'400	53'058'500	54'982'354
Aufwand	-58'113'900	-52'995'400	-49'240'198
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>144'500</b>	<b>63'100</b>	<b>5'742'156</b>
Brutto Cashflow	9'581'500	4'359'300	8'822'606
Betrieblicher Cashflow	18'989'000	14'807'000	6'352'201
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	-26'699'000	-19'584'000	-4'560'386
Einnahmen	2'400'000	1'290'000	1'551'968
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-24'299'000</b>	<b>-18'294'000</b>	<b>-3'008'418</b>
<b>3. Bilanz</b>			
Finanzvermögen	58'144'000	65'174'000	65'557'589
Verwaltungsvermögen	32'487'000	21'610'000	6'569'332
<b>Bilanzsumme Aktiven</b>	<b>90'631'000</b>	<b>86'784'000</b>	<b>72'126'921</b>
Fremdkapital	25'133'000	20'512'000	8'385'728
Eigenkapital	65'498'000	66'272'000	63'741'193
<b>Bilanzsumme Passiven</b>	<b>90'631'000</b>	<b>86'784'000</b>	<b>72'126'921</b>
<b>4. Steuererträge</b>			
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	23'300'000	22'900'000	24'162'482
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	11'000'000	10'600'000	8'320'611
Übrige direkte Steuern	1'980'000	1'450'000	2'311'142
Besitz- und Aufwandsteuern	25'000	26'000	25'035
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>36'305'000</b>	<b>34'976'000</b>	<b>34'819'270</b>
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	5'094'000	3'475'000	4'778'942

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>5. Kennziffern</b>			
Steuerfuss	60%	62%	63%
Selbstfinanzierungsgrad	37%	22%	294%
Selbstfinanzierungsanteil	16%	8%	16%
Investitionsanteil	35%	29%	9%
Zinsbelastungsanteil	-1%	-1%	-1%
Kapitaldienstanteil	7%	4%	1%
Eigenkapitalquote	72%	76%	88%
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	2'183	2'192	2'333
Nettoverschuldungsquotient <sup>1</sup>	-91%	-128%	-164%
<b>6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>			
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	51.95	52.15	51.45
Lernende, Praktikumsstellen	18.60	18.60	18.60
Betriebspersonal, Hauswarte	18.72	18.72	18.72
Lehrpersonen	94.86	94.69	94.69
Musikschule	11.68	12.18	12.18
<b>Total</b>	<b>195.81</b>	<b>196.34</b>	<b>195.64</b>
<b>7. Wohnbevölkerung</b>			
Ständige Wohnbevölkerung <sup>2</sup>	10'675	10'445	10'355
<b>8. Index</b>			
Konsumentenpreise (100=2010)	-	-	98.10
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100=2010)	-	-	100.10

<sup>1</sup> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.

<sup>2</sup> Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung. Diese umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

15 Traktandum 2  
**Budget 2019**  
**Gestufte Erfolgsrechnung**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	-27'619'700	-27'830'500	-26'601'030
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	-7'981'400	-7'259'700	-6'268'427
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'187'000	-2'496'200	-910'452
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	-17'842
36 Transferaufwand	-12'787'000	-13'300'000	-12'850'696
– davon Beitrag NFA	-2'464'000	-2'537'000	-2'274'914
39 Interne Verrechnungen	-109'800	-107'600	-90'200
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-52'684'900</b>	<b>-50'994'000</b>	<b>-46'738'648</b>
40 Fiskalertrag	36'305'000	34'976'000	34'819'270
41 Regalien und Konzessionen	25'000	25'000	22'187
42 Entgelte	4'978'600	4'592'800	5'067'913
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	542'600	330'000	0
46 Transferertrag	13'630'700	11'840'800	12'998'924
– davon kantonaler Finanzausgleich (ZFA)	5'094'000	3'475'000	4'778'942
49 Interne Verrechnungen	109'800	107'600	90'200
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>55'591'700</b>	<b>51'872'200</b>	<b>52'998'494</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'906'800</b>	<b>878'200</b>	<b>6'259'846</b>
34 Finanzaufwand	-179'000	-201'400	-333'598
44 Finanzertrag	2'666'700	1'186'300	1'215'908
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'487'700</b>	<b>984'900</b>	<b>882'310</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'394'500</b>	<b>1'863'100</b>	<b>7'142'156</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-5'250'000	-1'800'000	-2'167'953
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	767'953
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-5'250'000</b>	<b>-1'800'000</b>	<b>-1'400'000</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>144'500</b>	<b>63'100</b>	<b>5'742'156</b>

Art	Erläuterungen
30	Die Verringerung des Aufwands um 210'800 Franken gegenüber dem Budget 2018 ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Stellenplanreduktion sowie aus Mutationsgewinnen bei Neubesetzungen von Stellen im Jahr 2018. Die Sozialversicherungsbeiträge sinken aufgrund des niedrigeren Lohnaufwands, der übrige Personalaufwand aufgrund der Budgetierung auf Basis der IST-Werte 2017.
31	Der Anstieg um 721'700 Franken ist auf höhere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare, höhere Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge und höhere Aufwendungen im Bereich baulicher und betrieblicher Unterhalt zurückzuführen.
33	Die Höhe der Abschreibungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erhöht sich aufgrund der geplanten Investitionen im Budget 2019.
36	Der Rückgang um 513'000 Franken ist einerseits auf einen Anstieg des Betriebsbeitrags an den Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) um 171'000 Franken und andererseits auf tiefere Aufwendungen im Sozialhilfewesen von 684'000 Franken zurückzuführen.
40	Die Prognosen zur Entwicklung des Steuerertrags natürlicher Personen sind im Einklang mit dem Bevölkerungswachstum erfolgt. Bei den juristischen Personen wird mit einer Zunahme der Steuereinnahmen gerechnet.
42	Die Rückerstattung von Klienten und von Sozialversicherungen ist um 255'000 Franken und die Elternbeiträge der modularen Tagesschule um 70'000 Franken höher budgetiert worden.
45	Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Aufwandüberschuss von 542'600 Franken budgetiert, der dem Fonds der Spezialfinanzierung entnommen wird.
34	Tiefere Unterhaltsaufwendungen für Liegenschaften des Finanzvermögens, die Rückzahlung eines Darlehens und die Abschaffung des Skontoabzugs auf Steuereinzahlungen führen zu einer Reduktion des Finanzaufwands.
44	Bilanzierte Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen sind gemäss Gesetz spätestens alle zehn Jahre an den Marktwert anzupassen. Es wird mit einer Aufwertung in Höhe von 1'500'000 Franken im Budget 2019 gerechnet.
38	Bei diesen Beträgen handelt es sich um die budgetierten Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

	Total	Stabstellen Präsidentales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
<b>Erfolgsrechnung</b>						
30	-27'619'700	-2'046'800	-747'800	-18'278'000	-4'250'800	-2'296'300
31	-7'981'400	-1'608'900	-203'400	-1'488'000	-4'328'300	-352'800
33	-4'187'000	0	-3'963'000	0	-224'000	0
34	-179'000	0	-31'000	0	-148'000	0
36	-12'787'000	-321'100	-2'774'000	-1'742'400	-1'980'500	-5'969'000
38	-5'250'000	0	-5'250'000	0	0	0
39	-109'800	0	0	0	-109'800	0
<b>Aufwand</b>	<b>-58'113'900</b>					
40	36'305'000	0	36'305'000	0	0	0
41	25'000	0	0	0	25'000	0
42	4'978'600	101'000	19'000	872'200	2'578'400	1'408'000
44	2'666'700	0	1'840'000	0	826'700	0
45	542'600	0	0	0	542'600	0
46	13'630'700	0	5'094'000	8'296'900	113'800	126'000
49	109'800	6'000	15'800	0	88'000	0
<b>Ertrag</b>	<b>58'258'400</b>					
<b>Ergebnis</b>	<b>144'500</b>					
<b>Investitionsrechnung*</b>						
<b>Ausgaben</b>	<b>-26'699'000</b>	-575'000	0	-250'000	-25'874'000	0
<b>Einnahmen</b>	<b>2'400'000</b>	0	0	0	2'400'000	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-24'299'000</b>	<b>-575'000</b>	<b>0</b>	<b>-250'000</b>	<b>-23'474'000</b>	<b>0</b>

\* Die Details zur Investitionsrechnung sind dem Traktandum 3, Finanzplan 2019 - 2023, ab Seite 30 zu entnehmen.

18 Traktandum 2  
**Budget 2019**  
**Budgetkredite Stabstellen Präsidiales**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-523'300	-527'700	-479'687	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-988'300	-1'009'600	-911'085	
305 Arbeitgeberbeiträge	-267'000	-271'300	-238'037	
309 Übriger Personalaufwand	-268'200	-277'600	-223'355	
310 Material- und Warenaufwand	-175'600	-178'800	-159'469	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-165'300	-216'600	-98'219	Der tiefere Budgetbetrag ist auf den Rückgang der Aufwendungen für neue Informatikvorhaben zurückzuführen.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-8'000	-7'000	-3'083	
313 Dienstleistungen und Honorare	-924'600	-712'400	-619'747	Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf das Projekt zur Erarbeitung einer Strategie für die öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz zurückzuführen. Hierzu wird der Gemeindeversammlung mit dieser Botschaft separat Antrag gestellt.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-25'000	-40'000	-35'068	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-237'500	-233'700	-165'596	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-7'800	-8'200	-8'096	
317 Spesenentschädigungen	-31'500	-31'900	-28'780	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-33'600	-39'100	-22'826	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-88'000	-85'000	-84'759	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-233'100	-200'500	-178'363	Der Mehraufwand resultiert einerseits aus dem Beitrag der Gemeinde Risch an das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Zug (25'000 Franken) und andererseits aus dem jährlichen Beitrag an den Innovationspark Zentralschweiz von 5'000 Franken.

**Budget 2019****Budgetkredite Stabstellen Präsidiales**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
421 Gebühren für Amtshandlungen	101'000	99'000	121'411	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	363	
491 Dienstleistungen	6'000	9'300	7'600	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-3'976'800</b>	<b>-3'839'400</b>	<b>-3'256'170</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>107'000</b>	<b>108'300</b>	<b>129'374</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-575'000	-493'000	-136'000	Im Budget 2019 sind 375'000 Franken für Handänderungen und Dienstbarkeiten und 200'000 Franken für die Planung der Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz eingestellt. Im laufenden Jahr sind 333'000 Franken für Handänderungen und Dienstbarkeiten sowie 160'000 Franken für die Erneuerung der Informatik enthalten.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

20 Traktandum 2  
**Budget 2019**  
**Budgetkredite Finanzen/Controlling**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-33'400	-33'400	-28'277	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-564'800	-565'500	-491'520	
305 Arbeitgeberbeiträge	-149'600	-139'200	-118'095	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	-21	
310 Material- und Warenaufwand	-1'200	-1'200	-1'942	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-3'000	-22'500	-1'180	
313 Dienstleistungen und Honorare	-139'500	-92'000	-52'454	Im Budget sind für das Jahr 2019 verschiedene Projekte im Programm Ständige Aufgaben- und Prozessoptimierung (Sapo) zur Umsetzung vorgesehen, die mit Hilfe von externen Beratern realisiert werden sollen.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	0	-216	
317 Spesenentschädigungen	-5'200	-4'600	-3'964	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-54'500	-58'000	-42'172	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-3'883'000	-1'935'200	-589'013	Das grosse Investitionsvolumen im Budget 2019 führt zu einer Zunahme der ordentlichen Abschreibungen gemäss Gesetz.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-80'000	-113'000	0	
340 Zinsaufwand	-15'000	-13'500	-55'747	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-16'000	-38'000	-16'939	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-310'000	-280'000	-262'916	
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2'464'000	-2'537'000	-2'274'914	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	-2'046	
383 Zusätzliche Abschreibungen	-5'250'000	-1'800'000	-2'167'953	Im Budget 2019 sind höhere Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen geplant.
400 Direkte Steuern natürliche Personen	23'300'000	22'900'000	24'162'482	Die positive wirtschaftliche Entwicklung und ein Bevölkerungswachstum führen unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 60 % zu einer Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern.

21 Traktandum 2  
**Budget 2019**  
**Budgetkredite Finanzen / Controlling**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
401 Direkte Steuern juristische Personen	11'000'000	10'600'000	8'320'611	Unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 60 % und einem Zuzug von namhaften Unternehmen wird mit höheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen gerechnet.
402 Übrige direkte Steuern	1'980'000	1'450'000	2'311'142	Im Budget 2019 wird mit einmaligen Einnahmen als Folge von Mehrwertbeteiligungen der Gemeinde an der Überbauung Suurstoffi gerechnet, während bei den Grundstückgewinnsteuern von einem Rückgang ausgegangen wird.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	25'000	26'000	25'035	
421 Gebühren für Amtshandlungen	16'000	15'000	16'720	
426 Rückerstattungen	3'000	3'000	2'764	
429 Übrige Entgelte	0	0	189	
440 Zinsertrag	340'000	371'000	360'408	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	0	0	301	
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	1'500'000	0	0	Am 1. Januar 2018 ist das teilrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in Kraft getreten. Die Positionen im Finanzvermögen sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten, was erstmals im Jahr 2010 erfolgte. Neu haben die Wertberichtigungen über die Erfolgsrechnung zu erfolgen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	0	1'000	289	
462 Finanz- und Lastenausgleich	5'094'000	3'475'000	4'778'942	Die Ausgleichszahlungen im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs (ZFA) fallen höher als im Vorjahr aus.
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0	0	767'953	
491 Dienstleistungen	10'900	10'400	8'200	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	4'900	4'200	6'900	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-12'969'200</b>	<b>-7'633'100</b>	<b>-6'109'368</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>43'273'800</b>	<b>38'855'600</b>	<b>40'761'935</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-18'000	-18'000	-17'777	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'236'700	-2'145'000	-1'980'719	
302 Löhne der Lehrkräfte	-12'731'400	-12'788'600	-12'460'215	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-58'000	-47'000	-54'937	
305 Arbeitgeberbeiträge	-3'054'500	-3'044'800	-3'015'934	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-92'654	
309 Übriger Personalaufwand	-179'400	-197'200	-132'803	
310 Material- und Warenaufwand	-645'500	-658'900	-580'760	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-163'000	-129'400	-167'619	Das 30-jährige Mobiliar des Zimmers Bildnerisches Gestalten wird ersetzt.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-12'000	-12'000	-11'500	
313 Dienstleistungen und Honorare	-148'800	-144'100	-155'116	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-143'000	-147'400	-158'396	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-120'000	-118'200	-100'035	
317 Spesenentschädigungen	-250'400	-246'900	-206'394	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-5'300	-6'000	-4'160	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-63'200	-45'200	-33'469	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'679'200	-1'695'200	-1'648'618	

**Budget 2019****Budgetkredite Bildung / Kultur**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	488'000	482'000	460'777	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	7'000	7'500	6'669	
425 Erlös aus Verkäufen	2'200	2'100	2'179	
426 Rückerstattungen	375'000	290'000	326'078	Die gute Auslastung sowie die vorgesehene Ausweitung der Betreuungsplätze in der Modularen Tagesschule führen zu höheren Elternbeiträgen.
461 Entschädigungen von Gemein- wesen	526'100	519'400	549'126	
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	15'000	13'082	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	7'770'800	7'601'400	7'419'319	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-21'508'400</b>	<b>-21'443'900</b>	<b>-20'821'108</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>9'169'100</b>	<b>8'917'400</b>	<b>8'777'229</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-250'000	-360'000	-116'932	Die Investitionsausgaben beinhalten die Ersatzbeschaffung der Präsentationssysteme für die Primarschule und Oberstufe (gebundene Ausgabe).
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-24'000	-24'000	-18'453	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'448'100	-3'514'200	-3'319'539	
305 Arbeitgeberbeiträge	-728'500	-786'600	-707'317	
309 Übriger Personalaufwand	-50'200	-46'100	-42'345	
310 Material- und Warenaufwand	-393'800	-366'500	-310'807	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-496'400	-328'500	-137'192	Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Anschaffung eines Notstrom-Aggregats (inkl. Installation und Einspeisung) sowie zusätzliches Material der Feuerwehr (Kleinbrandsimulationsanlage, Hebetisch für Grossventilator etc.) zurückzuführen.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaftlichen Verwaltungsvermögen	-687'700	-667'900	-660'425	
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'253'300	-1'146'800	-972'490	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'127'700	-1'020'400	-963'233	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-303'300	-286'300	-257'765	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-24'400	-20'800	-28'944	
317 Spesenentschädigungen	-35'700	-36'200	-36'564	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-6'000	-3'000	-4'617	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-224'000	-448'000	-321'438	Die Abschreibungen basieren auf den geplanten Investitionen in der Spezialfinanzierung ARA, die im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausfallen.
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-148'000	-149'900	-260'912	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	0	-17'842	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'220'000	-1'031'300	-1'041'573	Der Beitrag an den Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) fällt höher aus.
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-760'500	-789'200	-739'565	

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
391 Dienstleistungen	-104'900	-103'400	-83'300	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-4'900	-4'200	-6'900	
412 Konzessionen	25'000	25'000	22'187	
420 Ersatzabgaben	335'000	335'000	315'700	
421 Gebühren für Amtshandlungen	151'400	150'800	179'890	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'975'000	1'974'500	1'956'852	
425 Erlös aus Verkäufen	70'500	70'400	68'918	
426 Rückerstattungen	40'500	58'500	18'863	
427 Bussen	6'000	6'000	7'108	
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	460'600	445'100	484'607	
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	366'100	370'200	370'592	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	542'600	330'000	0	Im Konto 451 wird der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung ARA als Ertrag verbucht, damit die Spezialfinanzierung ausgeglichen ist.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	57'800	52'000	57'402	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	39'000	44'000	30'489	
469 Verschiedener Transferertrag	17'000	17'000	17'171	
491 Dienstleistungen	88'000	83'700	67'500	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-11'041'400</b>	<b>-10'773'300</b>	<b>-9'931'222</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>4'174'500</b>	<b>3'962'200</b>	<b>3'597'278</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-25'874'000	-18'731'000	-4'307'454	Der Ausbau des Abwassernetzes führen zu höheren Ausgaben. Die Bauvorhaben der Schulraumbauten in der Waldegg sowie der Bau der Personenüberführung Ost führen zu höheren Investitionsausgaben.
6 Investitionseinnahmen	2'400'000	1'290'000	1'551'968	Die Zug Estates AG leistet einen einmaligen Beitrag an die Personenüberführung Ost, was die Investitionseinnahmen erhöht.

26 Traktandum 2  
**Budget 2019**  
**Budgetkredite Soziales / Gesundheit**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-6'000	-8'000	-4'956	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'904'600	-1'969'400	-1'877'093	
305 Arbeitgeberbeiträge	-385'700	-417'300	-386'595	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	386	
310 Material- und Warenaufwand	-56'300	-56'500	-47'258	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-11'100	-8'500	-6'899	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-12'000	-12'000	-10'700	
313 Dienstleistungen und Honorare	-162'300	-102'800	-108'908	Das Projekt «munterwegs» ist Bestandteil des kantonalen Integrationsprogramms II (KIP II). Aus diesem Programm werden 2019 vom Kanton weniger Beiträge ausgerichtet, was den Anteil der Gemeinde erhöht.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-7'000	-8'000	-10'059	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-80'000	-72'400	-72'158	
317 Spesenentschädigungen	-24'100	-14'200	-13'616	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'947'200	-1'991'000	-2'061'839	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-4'021'800	-4'645'600	-4'522'635	Im Jahr 2017 hat die Anzahl geführter Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe um rund 3 % abgenommen. Aufgrund der Hochrechnung der Ausgaben im 2017 resultiert eine Aufwandsminderung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe handelt es sich um gebundene Ausgaben.
423 Schul- und Kursgelder	440'000	390'000	394'754	Durch eine optimalere Auslastung der KiTa-Plätze und höhere, durchschnittliche Tarifeinstufungen steigen die Erträge.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	11'000	7'000	11'277	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	443	

**Budget 2019****Budgetkredite Soziales / Gesundheit**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Kommentar
426 Rückerstattungen	957'000	702'000	1'176'958	Aufgrund der Hochrechnung der Einnahmen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Löhne, Unterhaltsbeiträge, Sozialversicherungsleistungen etc.) im 2017 resultiert eine Erhöhung der Rückerstattungen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	126'000	116'000	133'105	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-8'618'100</b>	<b>-9'305'700</b>	<b>-9'122'331</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>1'534'000</b>	<b>1'215'000</b>	<b>1'716'537</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2019 geprüft und festgestellt, dass dieses den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von 58'113'900 Franken und einem Ertrag von 58'258'400 Franken einen Ertragsüberschuss von 144'500 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von insgesamt 24'299'000 Franken vor (Total A1- und A2-Vorhaben). Für die noch nicht bewilligten Kredite (A2-Vorhaben) werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist ein Steuerfuss von 60 % geplant.

Die Finanzstrategie der Gemeinde Risch wird eingehalten.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

**Die Rechnungsprüfungskommission**

Armin Tobler, Präsident  
Martin Baumann  
Matthias Werder

Rotkreuz, 4. Oktober 2018

**Anträge**

1. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2019 wird auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
2. Das Budget 2019 wird genehmigt.

Traktandum 3  
**Finanzplan 2019–2023**





## **1. Struktur des Finanzplans 2019 – 2023**

Gestützt auf § 21 des Finanzhaushaltgesetzes wird der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2019 – 2023 vorgelegt. Er besteht aus:

### **A. A-Vorhaben**

Diese Kreditbeschlüsse werden zurzeit realisiert oder werden anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abrechnung vorgelegt (A1-Vorhaben). A2-Vorhaben sind Projekte, die aus Sicht des Gemeinderats umgesetzt werden sollen, jedoch durch die Gemeindeversammlung noch zu beschliessen sind.

### **B. B-Vorhaben**

B-Vorhaben sind Projekte, die weniger detailliert als die A-Vorhaben ausgearbeitet sind und als Themenspeicher ausgewiesen werden. B-Vorhaben sind in der Planrechnung mitberücksichtigt.

### **C. Planrechnung**

Die Planrechnung basiert auf der Erfolgsrechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

### **D. Plan-Geldflussrechnung**

Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und die Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und wie diese verwendet werden.

### **E. Grafiken/Finanzstrategie**

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

## **2. Überblick**

Der Finanzplan 2019 bis 2023 ist weiterhin durch grosse Investitionen geprägt. Im Finanzplan sind Bruttoinvestitionen von 107'519'000 Franken geplant. Die grössten Investitionsvorhaben betreffen die Umsetzung der Schulraumplanung 2014, den Hochwasserschutz und die Erstellung der Personenüberführung Ost. Für die Umsetzung der Schulraumplanung, die bis 2022 abgeschlossen werden soll, fallen unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Objektkredite insgesamt 36'580'000 Franken an Investitionen an.

Im Jahr 2019 belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 26'699'000 Franken, in den Jahren 2020 bis 2023 liegen diese zwischen 8.3 und 31.9 Millionen Franken. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Mittel angespart, die nun zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden können. Im Finanzplan sind neben den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 29'371'000 Franken auch Zusatzabschreibungen über 29'950'000 Franken vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgt über einen Abbau der liquiden Mittel und teilweise über mittel- und langfristige Schulden. Bis im Jahr 2023 werden die mittel- und langfristigen Schulden voraussichtlich auf 23'000'000 Franken zunehmen. Die Reserven für zukünftige Abschreibungen werden zu diesem Zeitpunkt bei 8'500'000 Franken liegen.

## Finanzplan 2019 – 2023

## Investitionsplanung

## A.1 - Vorhaben – bewilligte Kredite

in 1'000 Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	ausge- führt bis 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Projekt-Nr.									
02	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	-300	-181	0	0	0	0	0
04	Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420	-508	0	0	0	0	0
	Perimeter Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	420	135	0	0	0	0	0
08	Hochwasserschutz Rahmenkredit	25.11.2008	-400	-401	0	0	0	0	0
	Einnahmen Hochwasserschutz Rahmenkredit	25.11.2008	0	24	0	0	0	0	0
12	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz	27.11.2012	-3'000	-3'000	0	0	0	0	0
	Anschlussgebühren ARA	27.11.2012	0	1'663	0	0	0	0	0
15	Planungskredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290	-282	0	0	0	0	0
61	Zusatzkredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	29.11.2016	-692	-79	-613	0	0	0	0
16	Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bushaltestellen	27.11.2012	-400	-279	0	0	0	0	0
17	Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350	-376	0	0	0	0	0
63	Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	-840	-667	-173	0	0	0	0
18	Weihnachtsbeleuchtung	26.11.2013	-220	-219	0	0	0	0	0
67	Zusatzkredit Weihnachtsbeleuchtung	12.06.2017	-250	-238	0	0	0	0	0
24	Planungskredit Sanierung und Wert- erhaltung Zentrum Dorfmat	25.11.2014	-240	-127	0	-113	0	0	0
26	Rahmenkredit Sanierung und Werterhaltung Gemeindestrassen	25.11.2014	-1'500	-1'312	-188	0	0	0	0
27	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten	25.11.2014	-1'500	-140	0	0	0	0	0
30	Objektkredit Personenüberführung Ost	01.06.2015	-520	-528	0	0	0	0	0
35	Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhaus 2 und 3	24.11.2015	-2'200	-2'474	0	0	0	0	0
	Einnahmen Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhaus 2 und 3	24.11.2015	0	17	0	0	0	0	0

34 Traktandum 3  
**Finanzplan 2019 – 2023**  
**Investitionsplanung**  
**A.1 - Vorhaben – bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	ausge- führt bis 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Projekt-Nr.									
52	Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) Kapitalisierung	24.11.2015	-9'000	-1'800	0	0	-7'200	0	0
49	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werk- hof 2016*	24.11.2015	-430	-221	-200	0	0	0	0
36	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Ab- wassernetz 2016	06.06.2016	-4'500	-369	-2'800	-1'331	0	0	0
	Anschlussgebühren ARA	06.06.2016	0	411	400	400	0	0	0
58	Planungskredit Neu- und Umbauten Waldegg	29.11.2016	-1'800	-1'800	0	0	0	0	0
34	Sanierung Werkhofgebäude	29.11.2016	-850	-850	0	0	0	0	0
47	Sportplatz Kunstrasenfeld und Train- ingswiese	29.11.2016	-3'850	-3'117	-700	0	0	0	0
59	Baukredit Neu- und Umbauten Wal- degg	26.11.2017	-18'900	-6'800	-9'400	-2'700	0	0	0
42	Personenquerung Ost	26.11.2017	-9'800	-1'600	-6'200	-2'000	0	0	0
	Einnahmen Personenquerung Ost	26.11.2017	5'287	0	2'000	0	3'287	0	0
43	Oberstufe: Ersatz PC/Notebooks*	28.11.2017	-180	-220	0	0	0	0	0
44	Ersatz Notebooks Lehrpersonen*	28.11.2017	-130	-130	0	0	0	0	0
56	Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kindergarten Binz- mühle	28.11.2017	-1'300	-505	-800	0	0	0	0
45	Ersatzbeschaffungen Feuerweh- fahrzeuge 2018 - 2020*	28.11.2017	-1'095	-100	0	-625	-370	0	0
	Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuerwehfahrzeuge 2018 - 2020	28.11.2017	438	40	0	250	148	0	0
84	Ersatz Gemeindeinformatik*	28.11.2017	-160	-157	0	0	0	0	0
86	Trennsystem für Abwasser Schulare- al Waldegg	04.06.2018	-400	-400	0	0	0	0	0
<b>Total A1: bewilligte Bruttokredite</b>			<b>-65'517</b>	<b>-28'879</b>	<b>-21'074</b>	<b>-6'769</b>	<b>-7'570</b>	<b>-530</b>	<b>0</b>
<b>Total Einnahmen A1-Vorhaben</b>			<b>6'145</b>	<b>2'290</b>	<b>2'400</b>	<b>650</b>	<b>3'435</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total ausstehend A1: bewilligte Brutto- kredite</b>			<b>-36'638</b>						

\* gebundene Ausgaben

## Finanzplan 2019 – 2023

## A.2 - Vorhaben – noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken		Kredit- summe	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Projekt-Nr.							
31	Hochwasserschutz Rahmenkredit	-18'380	0	-5'000	-5'000	-5'000	-3'380
	Einnahmen Hochwasserschutz	6'433	0	1'000	2'000	2'000	1'000
32	Zentrum Dorfmat	-3'000	0	0	-400	-1'600	-1'000
	Einnahmen Stockwerkeigentum	300	0	0	0	0	300
39	Sanierung Post-/Berchtwiler-/Mat- ten-/Industriestr., Anteil Kreisel	-2'380	0	0	-1'950	-400	-30
65	Planungskredit Sanierung Schiffs- stege Buonas/Risch, Renaturierung Ufermauern	-236	-130	0	-106	0	0
62	Sanierung Remise Binzmühle	-700	0	-700	0	0	0
68	Sanierung Binzmühle	-9'750	-550	-3'000	-4'500	-1'700	0
76	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werk- hof 2020 - 2025*	-570	0	-95	0	-230	-80
82	Baukredit Kindergarten Binzmühle	-2'110	-1'260	-850	0	0	0
91	Baukredit Schulhaus 4	-8'790	0	-3'200	-5'290	-300	0
37	Planungskredit Sanierung Badean- stalt	-870	-410	-290	-150	-20	0
51	Ersatz Präsentationssysteme Schule*	-250	-250	0	0	0	0
72	Rahmenkredit erste Etappe Gesamt- verkehrskonzept	-3'500	-1'500	-1'000	-500	-500	0
	Einnahmen Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept	650	0	250	0	95	80
73	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen*	-2'500	-800	-500	-500	-400	-300
	Einnahmen Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	0	0	0	225	0	0
88	Planung Erweiterung Friedhof	-250	-200	-50	0	0	0
90	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienst- barkeiten	-1'500	-375	-375	-375	-375	0
<b>Total A2-Vorhaben, brutto</b>		<b>-54'786</b>	<b>-5'475</b>	<b>-15'060</b>	<b>-18'771</b>	<b>-10'525</b>	<b>-4'790</b>
<b>Total Einnahmen A2-Vorhaben</b>		<b>6'733</b>	<b>0</b>	<b>1'250</b>	<b>2'225</b>	<b>2'095</b>	<b>1'380</b>
<b>Total A1- und A2-Vorhaben, brutto</b>			<b>-26'549</b>	<b>-21'829</b>	<b>-26'341</b>	<b>-11'055</b>	<b>-4'790</b>

\* gebundene Ausgaben

## Finanzplan 2019 – 2023

### Zusammenfassung Schulraumplanung

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Kredit- summe
Objektkredit Projektwettbewerb Erweiterung und Aus- bau Infrastruktur Schulen	abgerechnet	-430
Objektkredit Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern	abgerechnet	-650
Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhaus 2 und 3	24.11.2015	-2'200
Einnahmen Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schul- haus 2 und 3	24.11.2015	0
Planungskredit Neu- und Umbauten Waldegg	29.11.2016	-1'800
Baukredit Neu- und Umbauten Waldegg	26.11.2017	-18'900
Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kin- dergarten	28.11.2017	-1'300
Baukredit Kindergarten Binzmühle	A.2-Vorhaben	-2'110
Trennsystem für Abwasser Schulareal Waldegg	04.06.2018	-400
Baukredit Schulhaus 4	A.2-Vorhaben	-8'790
<b>Bruttoinvestitionen Schulraumplanung 2014</b>		<b>-36'580</b>
<b>Total Nettoinvestitionen Schulraumplanung 2014</b>		

in Millionen Franken	Projektvolumen geschätzt in Mio. Franken	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	später
Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwasser- netz 2021	2 bis 5 Mio.					
Einnahmen Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021	< 2 Mio.					
Baukredit Sanierung Schiffsstege Buonas/Risch, Re- naturierung	2 bis 5 Mio.					
Baukredit Sanierung Badeanstalt	> 5 Mio.					
PC/Notebooks Kindergarten und Primarschule, Er- satz*	< 2 Mio.					
PC/Notebooks Oberstufe und Lehrpersonen, Er- satz*	< 2 Mio.					
Ersatz Präsentationssysteme Schule*	< 2 Mio.					
Bau- und Zonenplanrevision	< 2 Mio.					
Erweiterung Friedhof	2 bis 5 Mio.					

\* gebundene Ausgaben

38 Traktandum 3  
**Finanzplan 2019 – 2023**  
**C Planrechnung**

in 1'000 Franken		Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>3 Aufwand</b>							
300	Behörden, Kommissionen	-611	-605	-605	-605	-605	-605
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-9'204	-9'143	-9'390	-9'498	-9'498	-9'498
302	Löhne Lehrkräfte	-12'789	-12'731	-12'943	-13'114	-13'685	-14'142
303-309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	-5'227	-5'141	-5'246	-5'310	-5'440	-5'545
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'260	-7'981	-7'271	-7'246	-7'221	-7'221
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'496	-4'187	-5'489	-6'966	-6'881	-5'848
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	-13'300	-12'787	-12'851	-12'851	-12'851	-12'851
	- davon NFA	-2'537	-2'464	-2'476	-2'476	-2'476	-2'476
39	Interne Verrechnungen	-108	-110	-110	-110	-110	-110
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>-50'994</b>	<b>-52'685</b>	<b>-53'905</b>	<b>-55'700</b>	<b>-56'291</b>	<b>-55'820</b>
<b>4 Ertrag</b>							
40	Fiskalertrag	34'976	36'305	36'375	37'175	37'775	38'425
41	Regalien und Konzessionen	25	25	-	-	-	-
42	Entgelte	4'593	4'979	5'003	5'003	5'003	5'003
45	Entnahmen Spezialfinanzierungen	330	543	100	100	100	100
46	Transferertrag	11'841	13'631	12'673	12'925	13'341	13'606
	- davon Schülerpauschalen Kt. Subvention	6'865	7'034	7'170	7'422	7'838	8'103
	- davon Kantonaler Finanzausgleich	3'475	5'094	4'000	4'000	4'000	4'000
49	Interne Verrechnungen	108	110	110	110	110	110
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		<b>51'872</b>	<b>55'592</b>	<b>54'261</b>	<b>55'313</b>	<b>56'329</b>	<b>57'244</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>878</b>	<b>2'907</b>	<b>356</b>	<b>-387</b>	<b>37</b>	<b>1'425</b>
34	Finanzaufwand	-201	-179	-85	-92	-102	-97
44	Finanzertrag	1'186	2'667	1'168	1'113	1'113	1'113
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>985</b>	<b>2'488</b>	<b>1'083</b>	<b>1'021</b>	<b>1'011</b>	<b>1'016</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>1'863</b>	<b>5'395</b>	<b>1'439</b>	<b>634</b>	<b>1'048</b>	<b>2'440</b>

39 Traktandum 3  
**Finanzplan 2019 – 2023**  
**C Planrechnung**

in 1'000 Franken		Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
38	Ausserordentlicher Aufwand	-1'800	-5'250	-5'800	-5'500	-6'000	-7'400
	- davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	-	-	-4'500	-5'000	-5'000	-5'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	4'500	5'000	5'000	5'000
	- davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	-	-	4'500	5'000	5'000	5'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-1'800</b>	<b>-5'250</b>	<b>-1'300</b>	<b>-500</b>	<b>-1'000</b>	<b>-2'400</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>63</b>	<b>144</b>	<b>139</b>	<b>134</b>	<b>48</b>	<b>40</b>
<b>Cashflow, brutto</b>		<b>4'359</b>	<b>9'582</b>	<b>11'428</b>	<b>12'600</b>	<b>12'929</b>	<b>13'288</b>

40 Traktandum 3  
**Finanzplan 2019 – 2023**  
**D Plan-Geldflussrechnung**

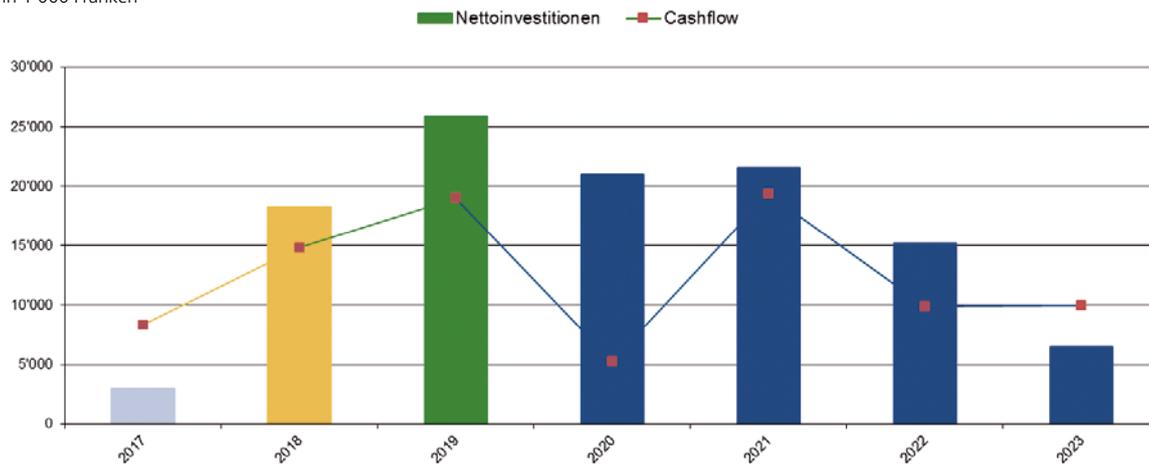
in 1'000 Franken	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Bilanz</b>						
Finanzvermögen	65'174	58'144	57'088	50'089	47'347	48'931
Verwaltungsvermögen	21'610	32'487	41'327	54'036	55'845	48'532
<b>Aktiven</b>	<b>86'784</b>	<b>90'631</b>	<b>98'415</b>	<b>104'125</b>	<b>103'192</b>	<b>97'463</b>
Fremdkapital	20'512	25'133	37'370	48'024	52'096	51'364
Eigenkapital	66'272	65'498	61'038	56'071	51'019	45'960
- davon übriges Eigenkapital	19'082	35'628	35'773	35'912	36'046	36'094
- davon Reserven für zukünftige Abschreibungen	22'400	28'000	23'500	18'500	13'500	8'500
<b>Passiven</b>	<b>86'784</b>	<b>90'631</b>	<b>98'408</b>	<b>104'095</b>	<b>103'115</b>	<b>97'324</b>
<b>Auszug Geldflussrechnung</b>						
Gewinn (+) / Verlust (-)	63	144	139	134	48	40
Abschreibungen, ohne Gewinnverteilung	4'296	9'437	11'289	12'466	12'881	13'248
Einlage (-) / Entnahme (+) Spezialfinanzierung	-232	-543	-100	-100	-100	-100
Übrige Veränderungen Finanzvermögen	-400	-	350	3'500	500	-50
Übrige Veränderungen Fremdkapital	9'874	2'621	-2'763	7'654	1'072	1'269
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen	1'206	7'329	-3'650	-4'317	-4'500	-4'400
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>14'807</b>	<b>18'989</b>	<b>5'265</b>	<b>19'336</b>	<b>9'901</b>	<b>10'007</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-18'294	-24'299	-20'979	-21'558	-15'190	-6'535
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-18'294</b>	<b>-24'299</b>	<b>-20'979</b>	<b>-21'558</b>	<b>-15'190</b>	<b>-6'535</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	2'000	15'000	3'000	2'000	-2'000
Abnahme (-) / Zunahme (+) kurzfristige Darlehen	-2'000	-	-	-	1'000	-
Abnahme (-) / Zunahme (+) Finanzvermögen	-	-400	-	-	-	-
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'000</b>	<b>1'600</b>	<b>15'000</b>	<b>3'000</b>	<b>3'000</b>	<b>-2'000</b>
<b>= Zunahme / (Abnahme) Netto -Liquide Mittel</b>	<b>-5'487</b>	<b>-3'710</b>	<b>-714</b>	<b>779</b>	<b>-2'289</b>	<b>1'472</b>

**Rechnung 2017**      **Budget 2018**      **Budget 2019**      **Plan**

■                      ■                      ■                      ■

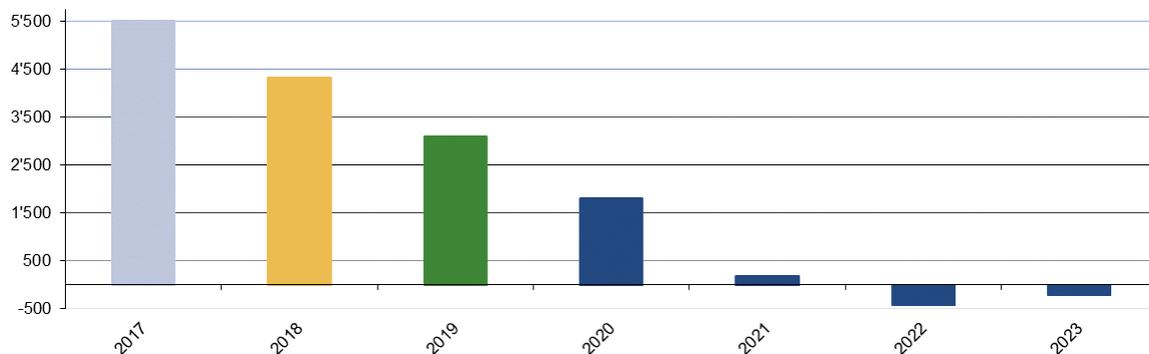
**Investitionen/Cashflow**

in 1'000 Franken



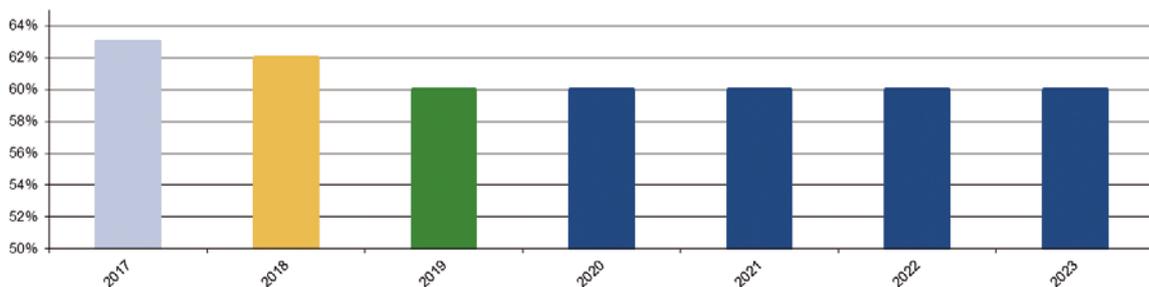
Die Grafik veranschaulicht die anstehenden Nettoinvestitionen, die im Jahr 2019 voraussichtlich ihren Höhepunkt erreichen. Die Nettoinvestitionen können nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln (Cashflow) gedeckt werden, weshalb ab 2019 Fremdverschuldung aufgebaut wird.

**Reinvermögen pro Kopf**



In der Planperiode werden aufgrund der grossen Investitionen das Verwaltungsvermögen und das Fremdkapital über die Aufnahme neuer Darlehen ansteigen und das Finanzvermögen (liquide Mittel) abnehmen.

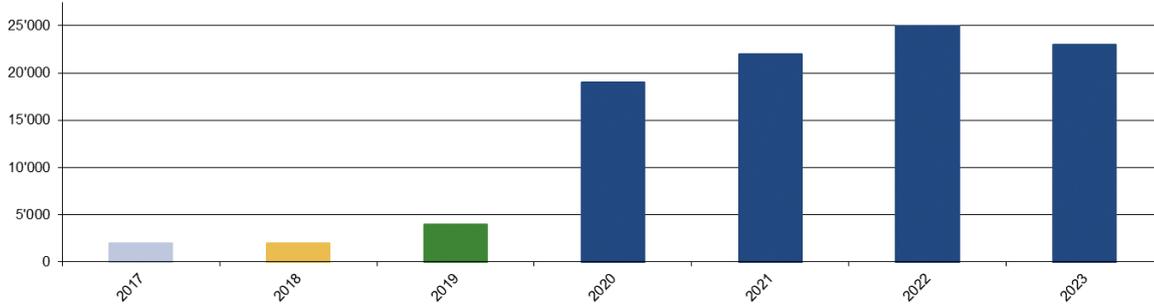
**Steuerfuss**



Die Vorgabe der Finanzstrategie betreffend Steuerfuss wird eingehalten. Für das Budgetjahr 2019 entspricht dies einem Steuerfuss von 60 %.

### Fremddarlehen

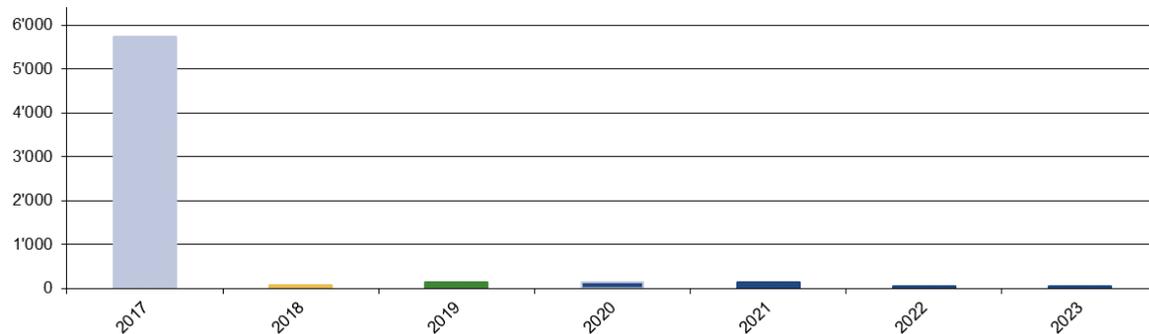
in 1'000 Franken



Die Amortisation der Schulden ist in den letzten Jahren planmässig verlaufen. Zur Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen wird die Verschuldung ab dem Jahr 2019 ansteigen und ihr Maximum im Jahr 2022 einen Betrag von 25'000'000 Franken erreichen.

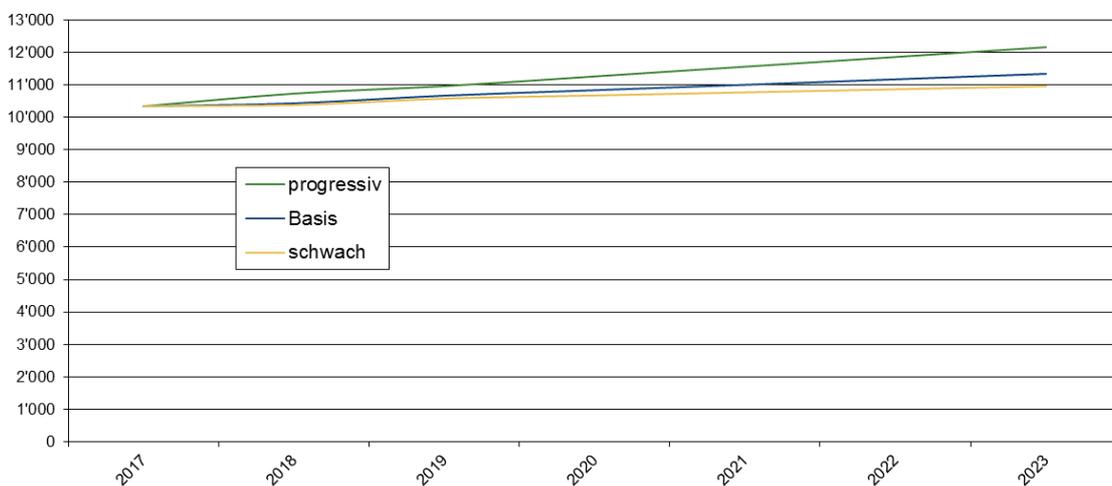
### Ergebnis

in 1'000 Franken



Der aktuelle Finanzplan geht davon aus, dass in allen Jahren ein Einnahmenüberschuss erwirtschaftet werden kann.

### Bevölkerungsentwicklung



Der Finanzplanung liegt das Szenario mit einer durchschnittlichen Zunahme von 148 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr zugrunde (gemäss dem Mittelwert «Basis» in der Grafik).

**Antrag**

Der Finanzplan 2019 – 2023 sowie die Investitionsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4  
**Handänderungskompetenz des  
Gemeinderats für die Legislatur  
2019 bis 2022**





### **1. Ausgangslage**

Für Handänderungen von Grundstücken ist gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziffer 9 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt) grundsätzlich die Gemeindeversammlung zuständig, soweit der Gemeinderat nicht durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss hierzu ermächtigt wird. Bis anhin hat der Gemeinderat jeweils für eine Legislatur von der Gemeindeversammlung die Kompetenz erhalten, Handänderungen über 1.5 Millionen Franken vornehmen zu können. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 wurde der Gemeinderat ermächtigt, in der Legislaturperiode 2015 bis 2018 Handänderungen und Dienstbarkeitsverträge in der Höhe von insgesamt 1.5 Millionen Franken abzuschliessen. In der laufenden Legislatur wurden bis anhin Handänderungen und Dienstbarkeiten in der Höhe von knapp 270'000 Franken abgeschlossen. Zudem wurde eine Vielzahl von Dienstbarkeiten ohne finanzielle Auswirkungen abgeschlossen.

### **2. Handlungsbedarf**

Die Handänderungskompetenz des Gemeinderats ermöglicht es, weniger wichtige oder auch dringende Handänderungen und Dienstbarkeiten zügig im Interesse der Gemeinde abzuschliessen zu können. Ohne Kompetenz müssten sämtliche Verträge, die den Kauf und Verkauf von Grundstücken betreffen, stets von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Da die laufende Legislaturperiode bald zu Ende geht, muss für die nächste Legislaturperiode wiederum eine Kompetenz des Gemeinderats für Handänderungen eingeholt werden.

### **3. Umsetzungsvorschlag**

Die Höhe der Handänderungskompetenz soll – wie bis anhin – 1.5 Millionen Franken betragen. Gleichzeitig soll ein Rahmenkredit für den allfälligen Erwerb von Grundstücken des Verwaltungsvermögens sowie den Abschluss von Dienstbarkeiten über 1.5 Millionen Franken beschlossen werden. Bei Grundstücken des Verwaltungsvermögens entsteht beim Kauf eine Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, wofür ein ausreichender Kredit vorhanden sein muss. Bei Käufen von Grundstücken des Finanzvermögens erfolgt lediglich ein Aktivtausch (wofür kein Kredit notwendig ist).

### **4. Bezug zu Finanzplan und Budget**

Für die Legislatur 2019 bis 2022 wird ein Rahmenkredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von 1.5 Millionen Franken genehmigt. Dem Rahmenkredit werden die Käufe von Grundstücken, die dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden, sowie Ausgaben für den Abschluss von Dienstbarkeiten belastet.

**Anträge**

1. Der Gemeinderat wird gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziffer 9 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt) ermächtigt, Handänderungen (Ankauf, Verkauf, Tausch, Abtretung und Begründung von Kaufsrechten) von Grundstücken und den Abschluss von Dienstbarkeiten in der Höhe von insgesamt 1.5 Millionen Franken während den Jahren 2019 bis 2022 in eigener Kompetenz vornehmen zu dürfen.
2. Für den Ankauf von Grundstücken des Verwaltungsvermögens sowie für den Abschluss von Dienstbarkeiten wird ein Rahmenkredit über 1.5 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung beschlossen. Der Kredit ist für die Jahre 2019 bis 2022 beschränkt.



Traktandum 5  
**Rahmenkredit erste Etappe Ge-  
samtverkehrskonzept (GVK)**





### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Risch verzeichnete in der Vergangenheit ein überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum. Das Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Risch hat spürbar zugenommen. Sowohl der öffentliche, der motorisierte Individualverkehr wie auch der Langsamverkehr sind davon betroffen. In Spitzenstunden kommen die Verkehrsträger an ihre Kapazitätsgrenzen. Damit die Erreichbarkeit der Gemeinde gewährleistet bleibt, sind geeignete Massnahmen erforderlich.



Verkehrssituation Chamerstrasse

Der Gemeinderat Risch hat daher in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen ein strategisches Gesamtverkehrskonzept (GVK) für die Gemeinde entwickelt. Das Konzept zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Verkehrsinfrastrukturen durch bauliche oder lenkende Massnahmen optimiert werden können. Die Rischer Bevölkerung wurde an der öffentlichen Veranstaltung vom 4. April 2018 über das GVK informiert. In der Zeit von Ende März bis Ende Mai 2018 erfolgte eine öffentliche Mitwirkung zum GVK. Der Gemeinderat hat im Oktober 2018 über das Mitwirkungsverfahren orientiert.

Das GVK enthält insgesamt 55 Massnahmen. Mit dem GVK sollen das Netz für den Fuss- und Veloverkehr gestärkt, attraktive Verbindungen geschaffen, Lücken geschlossen und die bestehende Signalisation optimiert werden. Weiter sollen sichere Querungsstellen geschaffen und die fehlenden Infrastrukturen ergänzt werden. Für den motorisierten Individualverkehr sieht das GVK eine Kombination von gezielten Kapazitätsanpassungen und Massnahmen zur Erhöhung der Verträglichkeit vor. Verschiedene Strassen und Plätze wurden in den letzten Jahren aufgewertet. Auf diesen bewährten Elementen soll weiter aufgebaut werden. Beim öffentlichen Verkehr (ÖV) setzt sich die Gemeinde weiterhin für eine zweite schnelle Zugverbindung pro Stunde in Richtung Zug und Luzern ein. Die Zusammenhänge zwischen der Siedlungsentwicklung und der Verkehrsentwicklung ist von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Bebauungspläne und vor

dem Hintergrund der hochwertigen ÖV-Erschliessung sowie der begrenzten Strassenkapazität hat sich das Mobilitätsmanagement als Instrument innerhalb der Gemeinde etabliert.

In der Vergangenheit wurden der Gemeindeversammlung jeweils Rahmenkredite für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen unterbreitet. Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass es sich bei den Ausgaben für den baulichen Unterhalt für Gemeindestrassen um gebundene Ausgaben gemäss § 26 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) handelt, für die keine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung nötig ist. Im Unterschied dazu stellen Massnahmen, die im Rahmen des GVK umgesetzt werden sollen, überwiegend neue Ausgaben dar (§ 25 FHG). Hierfür ist im Grundsatz die Gemeindeversammlung gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 6 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) zuständig.

## **2. Handlungsbedarf**

### **2.1. Gesamtverkehrskonzept**

Ein Teil der Massnahmen des GVK liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Damit diese Massnahmen in einer ersten Etappe umgesetzt werden können, soll von der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit gesprochen werden. Mit dem Rahmenkredit erhält der Gemeinderat die notwendige Flexibilität für die Umsetzung des GVK.

Von den Massnahmen, die im Rahmen des beantragten Rahmenkredits umgesetzt werden, sind Vorhaben zu unterscheiden, die im Rahmen des üblichen Strassenunterhalts abgewickelt werden. Letztere stellen gebundene Ausgaben dar, die in einem eigenen Kredit (Kredit Nr. 73, «Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen») zusammengefasst werden.

## **3. Umsetzungsvorschlag**

### **3.1. Massnahmen der ersten Etappe GVK**

Im GVK wurde eine erste Priorisierung vorgenommen und dazu ein entsprechendes Massnahmenpaket festgelegt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Anpassungen am kommunalen Strassennetz für den Bypass / die Busspur am Kreisel Forren (Kostenteiler Kanton / Gemeinde)
- Kreisel Blegi-/Birkenstrasse
- Ausbau Blegistrasse (1. Etappe)
- Umgestaltung Birkenstrasse (1. Etappe)
- Projektführung, Planungen und Kommunikation
- Massnahmen für Langsamverkehr
- Überprüfungen und Optimierungen
- Bei Bedarf Signalisation anpassen
- Mobilitätshub Bahnhof Rotkreuz weiterentwickeln
- Unvorhergesehenes und weitere Massnahmen



Kreisel Forren; Blick von Südosten



Geplanter Kreisel Blegi-/Birkenstrasse; Blick von Südwesten

Zur weiteren Konkretisierung sollen nun die erforderlichen Planungsarbeiten ausgelöst werden. Zudem ist das Massnahmenpaket zu ergänzen, falls sich durch den technologischen Fortschritt neue Möglichkeiten abzeichnen oder mit innovativen Ansätzen die GVK-Zielsetzung unterstützt werden kann.

### 3.2. Bezug Küntwilerstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2004 wurde ein Objektkredit in Höhe von 300'000 Franken für die Sanierung des Deckbelages der Küntwilerstrasse genehmigt. Bei der Küntwilerstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse. Auf Grund einer regen Bautätigkeit in den darauffolgenden Jahren wurden die Deckbelagsarbeiten bis in das Jahr 2013 verschoben und lediglich die erste Etappe, Bereich Sagi bis zur Bushaltestelle Küntwil, saniert. Infolge

## Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK) Anträge

weiterer Bautätigkeiten und Planungen am Hochwasserschutzprojekt wurde die 2. Etappe zurückgestellt.

Der Zustand des nördlichen Teils der Küntwilerstrasse, auf dem noch kein Deckbelag eingebaut ist, hat sich in den vergangenen Jahren weiter verschlechtert. Seit dem Jahr 2016 werden jährlich die dringendsten Belagsschäden repariert. Die bisher über den Kredit abgerechneten Ausgaben belaufen sich per Ende Juli 2018 auf 180'637 Franken.

In der Zwischenzeit haben sich bezüglich der lärmrechtlichen Ausgangslage des Strassenraums neue Anforderungen ergeben. Das bedeutet, dass der nördliche Abschnitt der Küntwilerstrasse mit einem lärmabsorbierenden Deckbelag zu versehen ist. Für die Umsetzung dieser Lärmschutzmasse reicht der noch vorhandene Restkredit von 119'364 Franken jedoch nicht aus, weshalb der Objektkredit vom 14. Juni 2004 abgerechnet werden soll.

Die weiteren Sanierungsschritte der 2. Etappe inklusive den lärmrechtlichen Sanierungsmassnahmen sollen über den Rahmenkredit Nr. 73 «baulicher Unterhalt Gemeindestrassen» abgerechnet werden, da es sich um Unterhaltsarbeiten und somit um gebundene Ausgaben handelt.

### 4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Im Rahmen einer sorgfältigen Planung wird das erste Massnahmenpaket des GVK konkretisiert. Die Planung sowie auch die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen sollen in den nächsten vier bis fünf Jahren erfolgen.

### 5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Im Finanzplan 2019 bis 2023 ist ein neuer Rahmenkredit von 3.5 Millionen Franken (Kredit Nr. 72) aufgeführt.

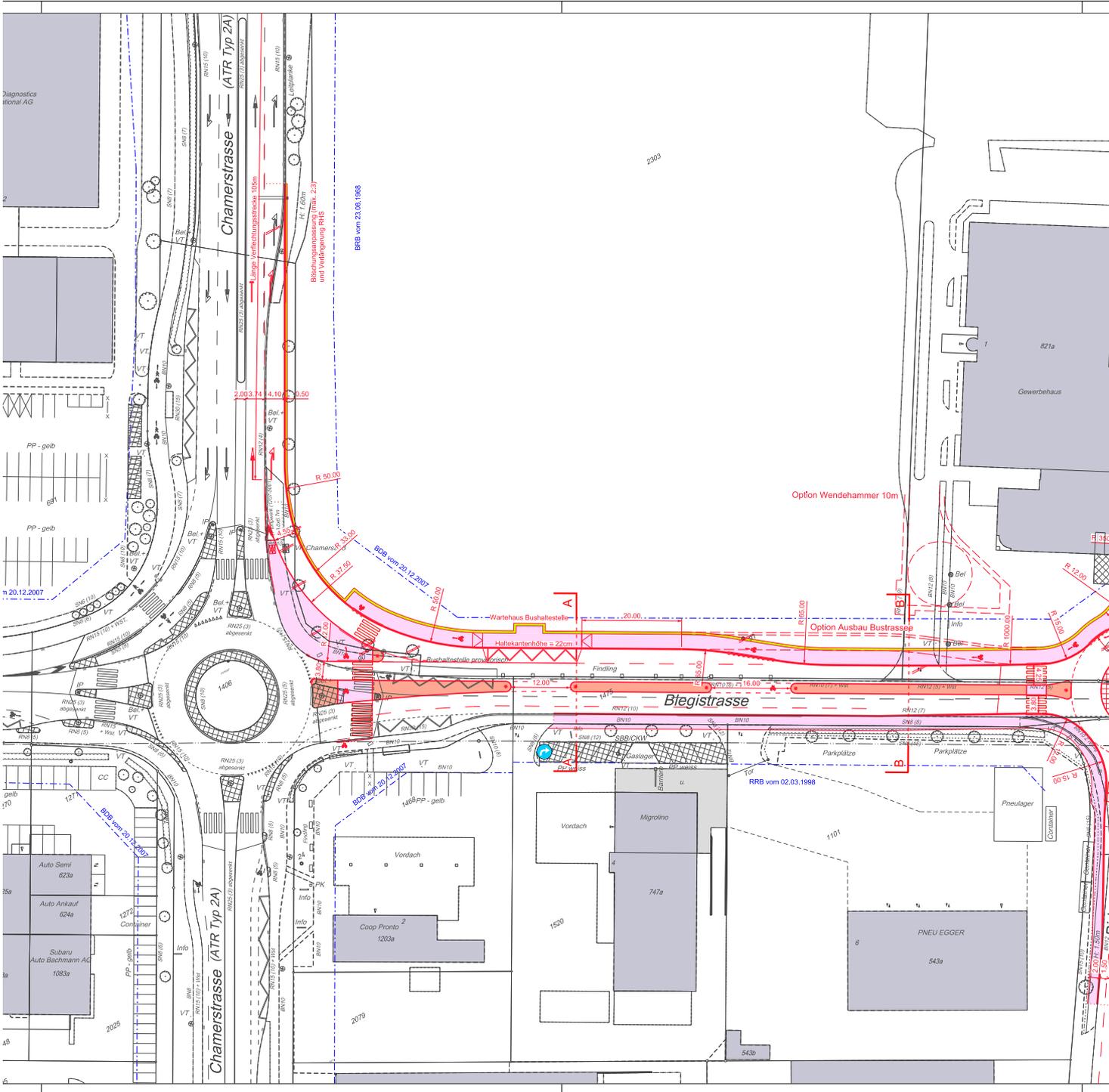
Die Aufwendungen für die Sanierung des Deckbelages der Küntwilerstrasse sind im Finanzplan 2019 bis 2023 im neuen «Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen» (gebundene Ausgaben) berücksichtigt.

## Anträge

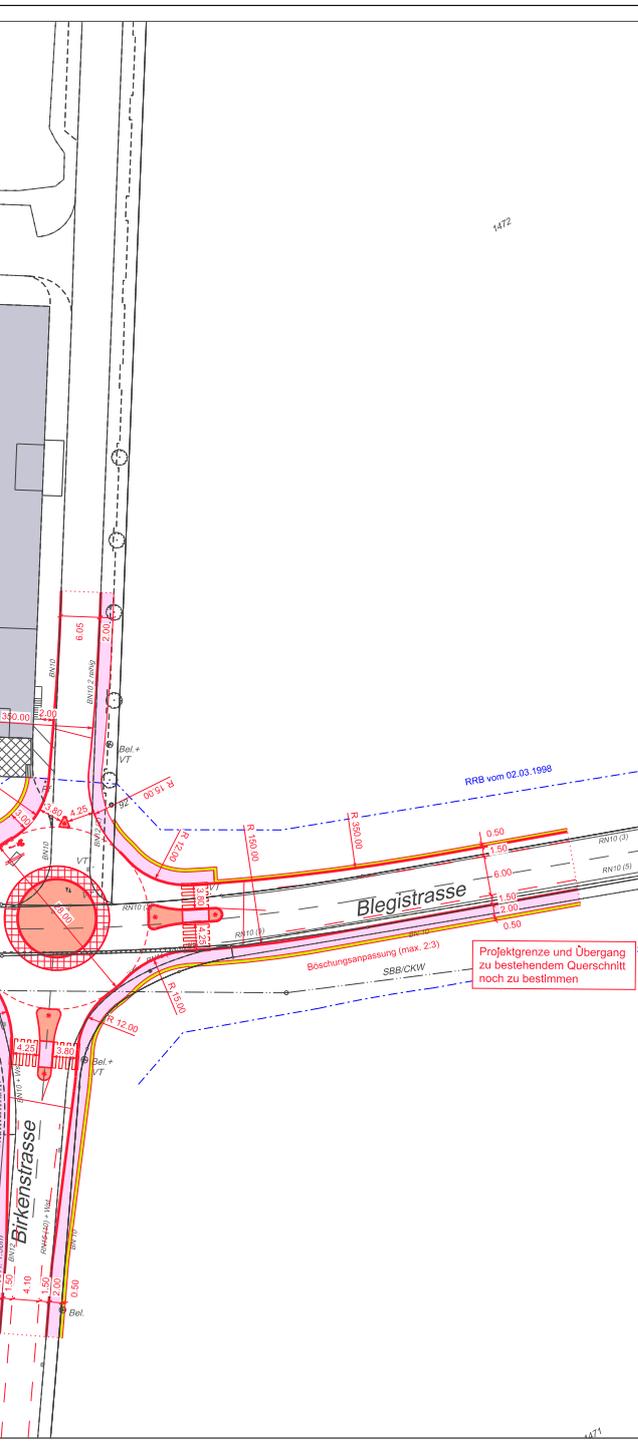
1. Für die Planung und Ausführung der ersten Etappe des gemeindlichen Gesamtverkehrskonzeptes wird ein Rahmenkredit von 3'500'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer, massgebender Index ist der Zentralschweizer Baukostenindex) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Objektkredit «Küntwilerstrasse, Deckbelag» abzurechnen.

## Anhang

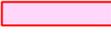
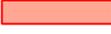
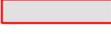
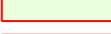
Plan künftiger Knoten Blegi-/Birkenstrasse	54
Legende	55



Plan künftiger Knoten Blegi-/Birkenstrasse



**Legende proj.:**

-  Fahrbahn
-  Fuss-/ Radweg
-  Schutz-/ Trenninsel (Pflasterung)
-  Bushaltestelle / Kreisel (Betonplatte)
-  Pflasterung
-  Grünfläche
-  Bankett
-  Landenerwerb
-  Fahrbahnrand
-  Insel
-  Gehweg / Bankett
-  Belagsgrenze
-  Strassenablauf SA / Einlaufschacht ES
-  Inselfschuttpfosten
-  Kandelaber
-  Verteilkabine / Pumpensteuerung
-  Baum
-  Abbruch
-  LW Typ A mit Anhänger (v = 15km/h)
-  LW Typ B mit Anhänger (v = 30 km/h)
-  Gelenkbus (v = 15 km/h)
-  Knotensichtweite / Sichtweite Annäherungsbereich Fussgängerstreifen

**Legende best.:**

-  Ein-/ Ausfahrt
-  Hauseingang
-  Strassenablauf SA / Einlaufschacht ES
-  Kandelaber
-  Verteilkabine / Pumpensteuerung
-  Baum
-  Pflasterung

Traktandum 6  
**Planungskredit Sanierung  
Freibad Rotkreuz**





### 1. Ausgangslage

Am Ortsausgang von Rotkreuz Richtung Buonas liegt linker Hand auf Höhe des Tanklagers des Bundes die «Badi» Rotkreuz. Das Freibad wurde 1967 gemeinsam mit dem Bund auf dessen Grundstück erstellt. Es ist eine Sport- und Freizeitanlage sowie auch Löschwasserbecken für die angrenzende Tankanlage des VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport). Die Gemeinde Risch beabsichtigt, das Benützungsrecht für die Landflächen und das Baurecht für den Kiosk und die Garderoben für die Dauer von 40 Jahren zu verlängern. Die Vertragsentwürfe liegen vor. Die öffentliche Badeanlage ist je nach Witterung von Mitte Mai bis Mitte September in Betrieb. Das Freibad ist öffentlich zugänglich und wird zusätzlich von Schulen, auch ausserhalb der Gemeinde Risch, für den Schwimmunterricht genutzt. Ein von der Gemeinde angestellter Bademeister schaut im Freibad nach dem Rechten. Der Kioskbetrieb vor Ort, der auch die Eintritte verwaltet, ist verpachtet.



Schwimmbecken mit Terrassenbereich der Badi Rotkreuz

Das Schwimmbecken und die dazu gehörende Bädertechnik des Freibads Rotkreuz wurden im Jahre 1993 saniert. Im Jahre 1999 wurde die Bädertechnik mit einer Neutralisations- und Chlorungsanlage ergänzt und ein mit Frischwasser gespiesenes Kinderplanschbecken installiert.

In den vergangenen Jahren konnten mehrfach die gesetzlich geforderten Kennwerte hinsichtlich Wasserqualität nicht eingehalten werden. Das ist vorwiegend auf eine ungenügende Beckenhydraulik zurückzuführen. Zurzeit erfolgt die Durchströmung in Längsrichtung des Beckens, d. h. auf der einen schmalen Seite läuft das Wasser über Einströmdüsen ins Becken rein und auf der anderen schmalen Seite über eine Überlaufrinne wieder raus. Die bestehende Umwälzleistung ist zu tief. Damit können nur 390 m<sup>3</sup>/h an Wasser anstatt der geforderten 700 m<sup>3</sup>/h umgewälzt werden. Ein Schwimmbecken sollte nach aktuellen Erkenntnissen und geltender Norm (SIA 385/9) mit einer rundumlaufenden Überlaufrinne ausgerüstet und die Wassereinspeisung über das gesamte Becken verteilt sein. Der durchschnitt-

liche Wasserverbrauch pro Tag beträgt heute rund 100 m<sup>3</sup>. Mit dem sehr hohen Wasserverbrauch kombiniert mit einer aufwendigen von Hand gesteuerten Chlorung konnten die geforderten gesetzlichen Werte der Wasserqualität in diesem Jahr wieder eingehalten werden.



Überlaufrinnen des Schwimmbeckens



Technikraum

Eine visuelle Zustandsanalyse brachte bauliche und funktionale Mängel sowohl bei der Infrastruktur als auch bei der Bädertechnik zum Vorschein. Die Bädertechnik wie auch die sanitären Leitungen (Kalt- und Warmwasser) weisen Korrosionsschäden auf und müssen zu einem grossen Teil ersetzt werden. Ebenso wurden Betonabplatzungen festgestellt, die infolge korrodierter Bewehrungen entstanden. An einigen Stellen im Mauerwerk sowie im Beton sind Risse sichtbar, die zum Teil Wasser geführt haben. Einige Risse machen es notwendig, dass eine statische

Überprüfung der Gebäudestruktur vorgenommen wird. Die Untersuchung des Schwimmbeckens wird im 2. Halbjahr 2018 abgeschlossen.



Garderobe

Die bestehende Infrastruktur und die Einrichtungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Es gibt für das gesamte Schwimmbad nur eine Damen- und eine Herrendusche. Auch die Anzahl der sanitären Anlagen ist ungenügend. Ein Raum für den Bademeister und die erste Hilfe fehlt. Zusätzliche Attraktionen beschränken sich auf Gerätschaften eines Kinderspielplatzes. Eine Wasserrutsche ist nicht vorhanden.

## 2. Handlungsbedarf

Das Amt für Verbraucherschutz, als zuständige Behörde im Kanton Zug für die Wasserqualität im Freibad, hat die aktuellen Anstrengungen zur Verbesserung der Wasserqualität und die Abklärungen zur Sanierung des Freibads begrüsst und positiv zur Kenntnis genommen. Die Badewasserqualität ist aber aus Sicht des Amtes für Verbraucherschutz nur gewährleistet, wenn ein Umbau bzw. eine Sanierung der Badeanlage stattfindet. Im Zentrum dieser Sanierung steht somit die Zielsetzung, die Wasserqualität nachhaltig zu verbessern, um die gesetzlichen Kennwerte langfristig wieder einzuhalten und den Wasserverbrauch zu senken. Dies kann primär durch eine Anpassung der Strömungsverhältnisse im Schwimmbecken und sekundär durch eine Sanierung der Bädertechnik auf den heutigen Stand der Technik erreicht werden. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen ist es angebracht, Langzeitschäden und Korrosion an den Anlageteilen ebenfalls zu beheben, um künftige unerwartete Ausfälle zu vermeiden. Ebenso sollten die Beton- und Mauerwerksschäden untersucht und behoben werden.

Die Gebäudeinfrastruktur und die Einrichtungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und sollten im Hinblick auf eine nachhaltige Gesamtlösung

der Sanierung des Freibads erneuert werden. Ebenso stehen Sanierungen infolge Korrosion bei den Sanitäreanlagen an, die zeitnah erfolgen sollten.

### **3. Umsetzungsvorschlag**

Die Sanierung der Bädertechnik und des Schwimmbeckens kann grundsätzlich separat von der Sanierung / Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur erfolgen. Die Bädertechnik ist im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes installiert. Die Räumlichkeiten haben einen eigenen Zugang und sind von den übrigen Räumen entkoppelt. Die heutigen Räumlichkeiten reichen für die künftige Bädertechnik aus.

Die Chance sollte genutzt werden, etwelche Synergien zu prüfen, um die Gebäudeinfrastruktur wie Garderoben und Duschen ganzjährig nutzen zu können. Dies erfordert eine getrennte Betrachtung der Massnahmen zur Sanierung der Bädertechnik und der Schwimmbecken und der Massnahmen zur Sanierung und allenfalls zur Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur, da die beiden Massnahmen in der Planung unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

#### **3.1. Bädertechnik und Schwimmbecken**

In den kommenden zwei Jahren wird das Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet und die Kosten auf eine Genauigkeit von +/-10 % geschätzt. Die Projektierung erfolgt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und einer hohen Energieeffizienz.

#### **3.2. Sanierung Schwimmbecken (Variantenstudium)**

Das Schwimmbecken kann bis auf den allseitigen Überlauf auf mehrere Arten saniert resp. abgedichtet werden. Es besteht die Möglichkeit, die künftige Abdichtung analog der heutigen mit einer Beschichtung des Betons auszuführen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine Folie in das vorhandene Becken einzuziehen oder ein Stahlbecken in das vorhandene Becken einzulassen. Für eine erste Abschätzung der Kosten wurde für die Sanierung des Schwimmbeckens der Einbau eines Stahlbeckens gewählt. Dieses ist sicherlich teurer als die beiden anderen Varianten, dafür aber sehr unterhaltsarm und langlebig. In der weiteren Projektierung ist ein Variantenstudium vorgesehen, in dem die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten einander gegenübergestellt werden und die Bestvariante ausgewählt wird.

#### **3.3. Thermische Solaranlage (Verlängerung Badesaison)**

Die Warmwasseraufbereitung der heutigen Duschen erfolgt mit einer thermischen Solaranlage. Eine solche Anlage könnte in Zukunft auch für die Erwärmung des Badewassers genutzt werden. Auf diese Art kann die Badesaison im Frühjahr und Herbst verlängert werden. In der weiteren Projektierung ist somit vorgesehen, eine Erwärmung des Badewassers zu prüfen, sei dies alleine oder in Kombination mit der Warmwasseraufbereitung.

#### **3.4. Wasserrutsche (zusätzliche Attraktion)**

Viele Freibäder haben heutzutage zur Attraktivitätssteigerung eine Wasserrutsche. In der weiteren Projektierung ist vorgesehen, die Möglichkeit einer Installation

einer Wasserrutsche zu prüfen und die Kosten zu evaluieren, um anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Resultate vorzulegen.

### **3.5. Gebäudeinfrastruktur**

Die heutige Gebäudeinfrastruktur wird nur während der Badesaison genutzt. Es soll geprüft werden, ob nicht eine Möglichkeit besteht, Synergien im Projektumfeld zu nutzen, um die Infrastruktur wie Garderoben, Duschen und WC-Anlagen ganzjährig zu betreiben und für andere Nutzer der Sportanlagen zugänglich zu machen. Über einen Studienwettbewerb sollen die möglichen Standorte für die Infrastruktur und Lösungen gefunden werden. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten werden anschliessend einander gegenübergestellt, um die Bestvariante zu finden.

### **3.6. Finanzielle Beteiligung VBS**

Zwischen dem VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) und der Gemeinde Risch ist vereinbart, dass Investitionen in die Nutzung der Becken als Badeanlage einzig durch die Gemeinde Risch erbracht werden müssen. Investitionen in Erhaltungsmassnahmen der Becken sind gemeinsam zu tragen. Diesbezüglich wurde mit dem VBS das Gespräch aufgenommen, um eine finanzielle Beteiligung zu klären. Eine Antwort seitens des VBS steht noch aus.

## **4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan**

Für die Sanierung der Bädertechnik und der Schwimmbecken soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im November 2019 ein Baukredit unterbreitet werden. Die Ausführung ist ab dem dritten Quartal 2021 bis zum zweiten Quartal 2022 vorgesehen.

Der Baukredit für die Sanierung und allfällige Erweiterung der Badinfrastruktur soll der Gemeindeversammlung im November 2021 unterbreitet werden. Die Ausführung ist Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen.

## **5. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Gemäss ersten Kostenschätzungen sind für die Sanierung der Bädertechnik und der Schwimmbecken und die Sanierung und allfällige Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur mit Gesamtausgaben (Projektierung und Bau) von rund 6.5 Mio. Franken (inkl. Mehrwertsteuer) zu rechnen. Dies unter Berücksichtigung der Sanierung und der Erweiterung / des Ersatzes an heutiger Lage. Für die Projektierung bis und mit Baubewilligung wird ein Planungskredit von 870'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) benötigt.

**Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz  
Antrag**

**6. Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Planungskredit für die Sanierung des Freibads Rotkreuz aus folgenden Gründen zuzustimmen:

1. Die geforderte Wasserqualität wird gewährleistet.
2. Der Wasserverbrauch kann reduziert werden.
3. Die «Badi» wird auf den aktuellen Standard gebracht.

**Antrag**

Für die Planung der Sanierung des Freibads Rotkreuz wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 870'000.00 Franken (inkl. Mehrwertsteuer, massgebender Index ist der Zentralschweizer Baukostenindex) genehmigt.



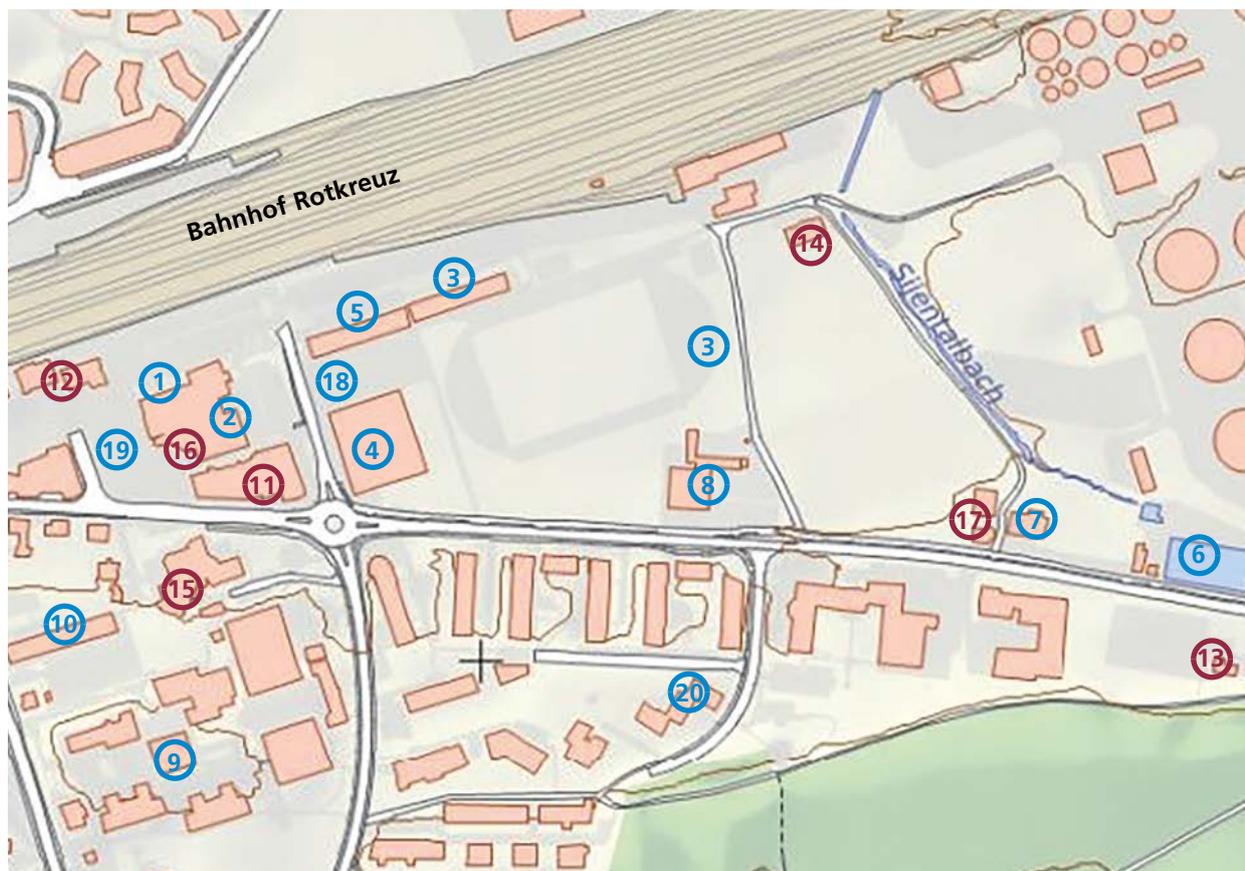
Traktandum 7  
**Planungskredit strategische Planung öffentliche Nutzungen**  
**Zentrum Rotkreuz**





### 1. Ausgangslage

Eine Vielzahl von öffentlichen Nutzungen der Gemeinde Risch befindet sich im Zentrum von Rotkreuz. Dieser Umstand ist ein Vorteil und eine Chance, die auch in Zukunft bewahrt und genutzt werden sollen.



Übersicht über die öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz; Quelle: GIS Kanton Zug

○ Öffentliche Nutzungen Gemeinde      ○ Weitere öffentliche Nutzungen

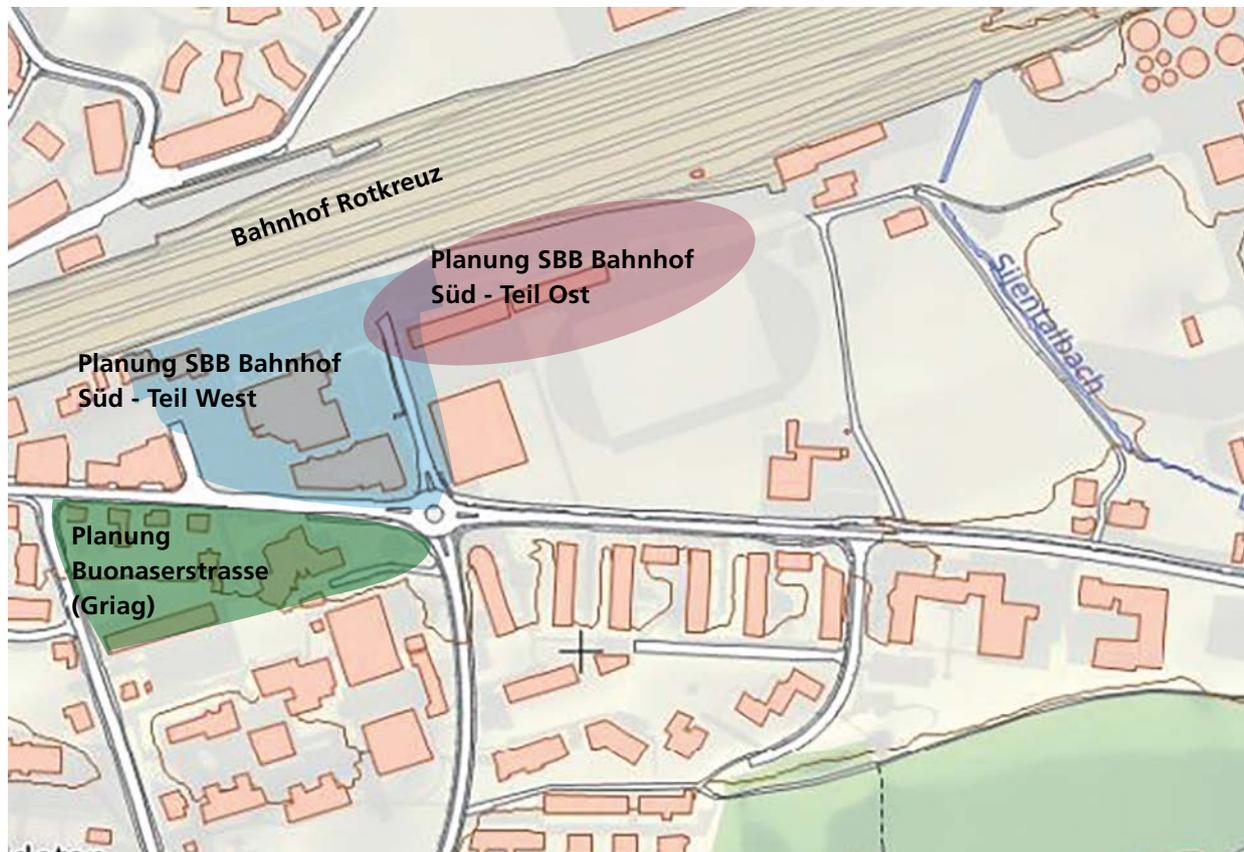
Nr.	Öffentliche Nutzung	Baujahr
1	Rathaus	1986; Umbauten im Jahr 2007 und 2012
2	Saal Dorfmat	1986
3	Sportpark	2000
4	Dreifachturnhalle Dorfmat	2008
5	Ökihof	2000
6	Freibad	1967
7	Red-x	1992
8	Werkhof	1967, Instandhaltung 2017

## Planungskredit strategische Planung öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz

Nr.	Öffentliche Nutzung	Baujahr
9	Schulareal Waldegg	1933 (Schulhaus 1), Schulhaus 2 und 3 (1959 und 1964), Schulhaus 4 (1972), Schulhaus 5 (1996), Oberstufenzentrum (1988), neues Rektorat (2004)
10	Bibliothek und Musikschule	2003
11	Post	1994
12	Bahnhof SBB	1975
13	Tennisanlagen (Tennisclub Risch-Rotkreuz)	1994
14	Jungwacht-Blauring Haus	2000
15	Alterszentrum Dreilinden	1991
16	Räumlichkeiten der Kirchgemeinde	1986
17	Asylunterkünfte (gemeindliche Liegenschaften, vermietet an den Kanton Zug)	2011; Wyrshaus 1904
18	Festplatz	2004
19	Dorfplatz mit Marktdach und Baumfeld	2004
20	KiTA Langmatt	1974

Vor dem Hintergrund der Dynamik, welche die Gemeinde Risch in der Vergangenheit erlebt hat, werden sich auch die Anforderungen an die gemeindlichen öffentlichen Nutzungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verändern. Die Erkenntnisse sollen auch in die anstehende Revision der Bau- und Nutzungsordnung einfließen.

Weiter sind im Zentrum von Rotkreuz wichtige und für die Gemeinde bedeutende Planungen am Laufen. Es sind dies einerseits die Planung der SBB südlich des Bahnhofs. Die Planung erfolgt in zwei Etappen, einer ersten Etappe «West» und einer nachfolgenden Etappe «Ost». Andererseits ist die Planung an der Buonaserastrasse, die durch die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) geleitet wird, zu erwähnen. Beide Planungsverfahren werden in Bebauungsplänen münden, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Beschluss vorgelegt werden.



Laufende Planungen im Zentrum von Rotkreuz; Quelle: GIS Kanton Zug

Das Zentrum Dorfmatte ist neben dem Areal «Sportpark» und dem Schulareal «Waldegg» ein wichtiger Standort der öffentlichen Nutzungen der Gemeinde Risch. Im Zentrum Dorfmatte sind die Gemeindeverwaltung (Rathaus, ohne Rektorat), der Saal Dorfmatte, Räumlichkeiten der katholischen Kirchgemeinde und diverse Vereinsräumlichkeiten untergebracht. Weiter befindet sich an der Dorfmatte 2a bis b unter anderem die Poststelle Rotkreuz. Das Zentrum Dorfmatte wurde im Jahr 1985 fertiggestellt wie auch das in privatem Eigentum liegende Gebäude Dorfmatte 2a - b im Jahr 1994. Für die Planung einer allfälligen Sanierung und den Werterhalt des Zentrums Dorfmatte hat die Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 25. November 2014 einen Kredit von 240'000 Franken gesprochen. Die Planungsarbeiten wurden vom Gemeinderat bis zum Vorliegen der Ergebnisse der übergeordneten Planung der öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz sistiert.

Auf dem Areal Sportpark östlich des Zentrums Dorfmatte gibt es eine Vielzahl von Nutzungen. Ein Grossteil steht in engem Zusammenhang mit Sport- und Freizeitaktivitäten (Trainingsfelder, Turnhalle, Gymnastikräume, Umkleidekabinen, Vereinslokale, Freibad etc.). Daneben befindet sich auch der Werk- und Ökiohof auf dem Areal. Südöstlich des Sportparks sind die Tennisanlagen des Tennisclubs Risch-Rotkreuz und auf dem nordöstlichen Teil des Sportparkareals befindet sich das Vereinshaus des Vereins Pro Jungwacht-Blauring. Beide Vereinsinfrastruktu-

ren befinden sich auf Grundstücken, welche die Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt hat. Aktuell werden die Trainingsfelder des Sportparks erweitert und saniert. Beim Freibad steht ebenfalls eine Sanierung der Bädertechnik sowie eine Überholung der Infrastrukturbauten an (Umkleideräume und Kiosk, vgl. Traktandum Nr. 6 ab Seite 56). In diesem Vorhaben ist vorgesehen zu prüfen, ob allenfalls Synergien zwischen den verschiedenen Nutzungen realisiert werden können (beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Umkleidekabinen). In der Nähe des Freibads Rotkreuz befinden sich ausserdem das red-x (Partyräumlichkeiten) sowie zwei Unterkünfte für Asylsuchende, die dem Kanton Zug weitervermietet werden.

Für die Schulraumbauten hat der Gemeinderat im Jahr 2014 eine umfassende Planung verabschiedet, die zurzeit umgesetzt wird. Die Schulraumplanung 2014 stellt sicher, dass der wachsenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern und auch den heute geltenden Anforderungen an den Unterricht durch Nutzung von Gruppenräumen Rechnung getragen wird. Aktuell werden auf dem Schulareal Waldegg zwei Neubauten errichtet. Die letzten beiden Vorhaben der Schulraumplanung, die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses 4 und der Ersatzneubau des Kindergartens Binzmühle, befinden sich in der Planungsphase. Die Schulraumplanung 2014 zeigt beispielhaft auf, wie eine strategische Planung dazu beitragen kann, dass gemeindliche Infrastrukturvorhaben zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Form erstellt werden können.

Die Planung der Griag an der Buonaserstrasse hat zum Ziel, einen Bebauungsplan zu erarbeiten. Dieser soll es in einem ersten Schritt ermöglichen, dass im westlichen Teil des Areals in den nächsten Jahren Wohnraum für Leben im Alter erstellt werden kann. Weiter haben sich die Griag, die Bürger- und Einwohnergemeinde in Absprache mit der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel strategisch darauf geeinigt, dass der Bebauungsplan Platz für einen Ersatzbau des heutigen Alterszentrums Dreilinden enthält. Das Grundstück des Alterszentrums Dreilinden wurde der Stiftung durch die Einwohnergemeinde Risch im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die strategische Absicht, dereinst einen Ersatzneubau für das Alterszentrum Dreilinden zu erstellen, wird dazu führen, dass das Baurechtsgrundstück und die darauf befindliche Baute an die Einwohnergemeinde Risch dereinst heimfallen werden.

## **2. Handlungsbedarf**

Aus Sicht des Gemeinderats stellen sich mehrere Fragen in Bezug auf die öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz. Ihm scheint es zentral und wichtig, diese Fragen übergeordnet und unter Wahrung einer Gesamtsicht zu klären und eine langfristig angelegte Strategie für die öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz auszuarbeiten. Folgende Fragen stellen den Ausgangspunkt und den Handlungsbedarf für die Erarbeitung dieser Strategie dar. Die Aufzählung der Fragestellungen ist nicht abschliessend:

1. Das Zentrum Dorfmatte (inkl. Rathaus und Saal Dorfmatte) weist eine über 30-jährige Nutzung auf. Im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplans

SBB Süd, Etappe West, wird das Areal des Zentrums Dorfmatte aufgezonnt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Gemeinde ihre Interessen wirksam umsetzen kann und welche Strategie bezüglich des Standorts in Zukunft gelten soll. Je nachdem, wie sich die Strategie darstellt, müssen entsprechende Sanierungen geplant, ein Ersatzbau angedacht oder ein neuer Standort festgelegt und die grobe zeitliche Abfolge der Vorhaben geplant werden.

2. Die katholische Kirchgemeinde hält im Zentrum Dorfmatte Stockwerkeigentum. Es ist zusammen mit der Kirchgemeinde zu klären, welche Strategie bezüglich der Stockwerkeinheiten der Kirchgemeinde in Zukunft gelten soll.
3. Der Ökihof der Gemeinde Risch ist heute Teil des Sportparkgebäudes entlang der Bahngleise. Er weist eine Gesamtfläche von rund 1'000 m<sup>2</sup> aus, wovon 400 m<sup>2</sup> überdacht sind. Auch bezüglich des Ökihofs soll der Standort strategisch langfristig überprüft werden.
4. Der Werkhof wurde im Jahr 2017 instand gestellt. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1968. Es ist davon auszugehen, dass mittel- bis langfristig eine umfassende Sanierung vorgenommen oder ein Neubau errichtet werden muss. Langfristig muss überdacht werden, ob der Standort des Werkhofs beibehalten werden soll.
5. Im östlichen Teil des Sportparkareals befinden sich zwei gemeindliche Liegenschaften, die dem Kanton Zug als Asylunterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Diese Nutzungen weisen – ähnlich wie der Ökihof und teilweise der Werkhof – nur einen geringen Bezug zu den übrigen Sport- und Freizeitnutzungen des Sportparks auf. Es soll deshalb langfristig überlegt werden, ob am Standort dieser Unterkünfte festgehalten werden soll.
6. Das red-x wird heute mehrheitlich als Partyraum für Private verwendet. Das Gebäude (Leichtbauweise) aus dem Jahr 1994 ist in die Jahre gekommen. Es muss überdacht werden, wie mit dem heutigen Angebot in Zukunft weiterverfahren werden soll.
7. Im Hinblick auf eine Revision der geltenden Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2005 sollten Grundlagen geschaffen werden, was die öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz betreffen.



Dorfplatz Rotkreuz mit Gemeindeverwaltung

**Planungskredit strategische Planung öffentliche Nutzungen Zentrum  
Rotkreuz  
Antrag**

**3. Umsetzungsvorschlag**

Die erwähnten Fragestellungen sollen in einem Prozess, der eine Gesamtschau über alle Nutzungen im Auge hält, geklärt werden. Hierzu ist ein Strategieprozess notwendig. Der Prozess soll so gestaltet werden, dass sowohl die betroffenen Anspruchsgruppen (inkl. den Vereinen) wie auch die Bevölkerung angemessen in den Strategieprozess eingebunden werden. Das Ergebnis des Strategieprozesses soll verständliche Aussagen zu den künftigen gemeindlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz enthalten. Weiter werden die Ergebnisse eine wichtige Grundlage für die zu erarbeitende Strategie 2020 bis 2023 sein.

Der Prozess ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, den Bedarf an öffentlichen Nutzungen der Gemeinde Risch im Zentrum von Rotkreuz langfristig abzuschätzen und Standortfragen zu klären. Dem Strategieprozess nachgelagert werden Planungen sein, die sich vertieften Überlegungen annehmen werden.

Der Strategieprozess wird in vier Phasen ablaufen (Initialisierung, Konzept, Realisierung und Einführung), wobei damit gerechnet wird, dass das Ergebnis des Prozesses spätestens Mitte 2020 vorliegen wird.

**4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Für den Strategieprozess «öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz» sind im Budget 2019 240'000 Franken und im Finanzplanjahr 2020 80'000 Franken vorgesehen.

**5. Weiteres Vorgehen**

Die Projektarbeiten werden Ende 2018 aufgenommen. Das Projekt ist darauf ausgelegt, die Ergebnisse der Strategieerarbeitung bis spätestens Mitte 2020 vorlegen zu können. Im Prozess mitberücksichtigt ist die Einbindung der betroffenen Anspruchsgruppen (inkl. den Vereinen) sowie der Bevölkerung.

**Antrag**

Für die Erarbeitung einer Strategie für die öffentlichen Nutzungen der Gemeinde Risch im Zentrum von Rotkreuz wird ein Objektkredit zulasten der Erfolgsrechnung von 320'000 Franken genehmigt.



Traktandum 8  
**Planungskredit Erweiterung  
Friedhof Rotkreuz**





### 1. Ausgangslage

Der Friedhof Rotkreuz wurde zusammen mit der Errichtung der katholischen Pfarrkirche Ende der 1930er-Jahre erstellt. Das Friedhofgelände ist im Eigentum der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung Risch hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2000 sowohl über ein neues Bestattungs- und Friedhofreglement als auch über einen Investitionskredit von 300'000 Franken für die Errichtung einer Urnenwand und eines Urnengemeinschaftsgrabes befunden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement aus dem Jahr 2000 hatte zum Zweck, neue Bestattungsformen wie anonyme Aschengräber und Gemeinschaftsgräber mit und ohne Inschrift zu ermöglichen. Die Eröffnung der Erweiterung des Friedhofs mit den neuen Bestattungsformen erfolgte im Jahr 2002.



Friedhof Rotkreuz; von Süden

Der Investitionskredit aus dem Jahr 2000 basierte auf einem Richtprojekt für die Friedhofentwicklung. Eine weitere Etappe der Friedhofplanung aus dem Jahr 1999 wurde von der Gemeindeversammlung am 28. November 2006 aufgelöst: der Neubau der Aufbahrungshalle. Hierfür wurde ein Kredit von 750'000 Franken gesprochen.

Am 2. Juni 2014 verabschiedete die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von 280'000 Franken für die Sanierung des südwestseitig liegenden Grabfeldes. Der Sanierungsbedarf ergab sich aufgrund der mangelnden Entwässerung und des daraus resultierenden schlechten Verwesungsprozesses.

Die Nachfrage nach Grabplätzen hat sich in der vergangenen Zeit stark verändert: Im Unterschied zu früher werden heute fast ausschliesslich Kremationen gewünscht. Sargbestattungen werden in der Zwischenzeit nur noch wenige vorgenommen. Weiter hat die Nachfrage nach Urnengemeinschaftsgrabplätzen stark zugenommen. Per Ende 2017 stehen auf dem Friedhof Rotkreuz folgende Grabplätze zur Verfügung:

**Planungskredit Erweiterung Friedhof Rotkreuz**

<b>Bestattungsform</b>	<b>Zur Verfügung stehende Grabplätze Ende 2017</b>	<b>Bestattungen (Durchschnitt der letzten fünf Jahre)</b>
Urnengemeinschaftsgrab	99	12
Urnenreihengrab	13	8
Urnenwand	27	4
Sargbestattungen	39	2
Kindergemeinschaftsgrab	22	1

Anmerkung: Bei den Durchschnittswerten handelt es sich um gerundete Werte.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 22 Bestattungen im Urnengemeinschaftsgrab vorgenommen. Die Erweiterung der Urnenreihengräber ist durch geringe Anpassungen auf dem Friedhofareal möglich.

Die Gemeinde Risch bearbeitet weiter ein Projekt, um den Hochwasserschutz in Rotkreuz zu verbessern. Hierzu hat die Gemeindeversammlung mit Beschlüssen vom 26. November 2013 und 6. Juni 2016 Kreditmittel von 1'190'000 Franken für die Planungsarbeiten gesprochen. Die Realisierung des gesamten Projektes wird schätzungsweise Investitionen von rund 18.4 Millionen Franken nach sich ziehen, wovon der Bund voraussichtlich 35 % der Kosten tragen wird. Damit der Bund diesen Beitrag ausrichtet, ist die Gemeinde verpflichtet, verschiedene ökologische Massnahmen umzusetzen, so auch Bachöffnungen. Entlang des Friedhofgeländes verläuft der Waldbach, der unter der Waldetenstrasse eingedolt ist. Das Hochwasserschutzprojekt sieht vor, dass für den Waldbach ein sogenanntes Mittelwassergerinne, also ein offener Bachverlauf, entlang des Friedhofgeländes erstellt wird. Teil des Projektes ist auch die Erstellung einer neuen Bacheindolung für Hochwasserereignisse.



Quelle: GIS Kanton Zug

	Waldbach (eingedolt)	7	Urnenreihengräber neu und Erdgräber neu
1	Urnengemeinschaftsgrab	8	Kindergräber neu
2	Spielplatz	9	Familiengräber
3	Abdankungshalle	10	Urnenreihengräber alt und Familiengräber
4	Reservefläche	11	Urnenwand neu
5	Urnenreihengräber alt und Kindergräber alt	12	Urnenwand alt
6	Erdgräber alt		

## 2. Handlungsbedarf

Damit das Hochwasserschutzprojekt im Gebiet des Friedhofs weiterbearbeitet werden kann, muss festgelegt werden, wie der Waldbach in diesem Bereich geöffnet werden soll. Die Bachöffnung hat Auswirkungen auf die weitere Planung des Friedhofareals. Mittelfristig zeichnet sich ein Bedarf ab, dass das Urnengemeinschaftsgrab erweitert werden muss. Es muss davon ausgegangen werden, dass zu Beginn der 20er Jahre das Urnengemeinschaftsgrab voll belegt und die Grabesruhe noch nicht abgelaufen ist. Die beiden Vorhaben – die Bachöffnung sowie die Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz – sollen planerisch zusammen bearbeitet werden, um eine möglichst gute und langfristig sinnvolle Planung des Friedhofareals realisieren zu können. Der Ende der 90er Jahre ausgearbeitete Richtplan für den Friedhof Rotkreuz beruhte noch auf der Annahme, dass ein wesentlicher Teil

## Planungskredit Erweiterung Friedhof Rotkreuz Antrag

der Bestattungen in Einzelgräber vorgenommen wird, was sich in der Zwischenzeit verändert hat. Es drängt sich deshalb auf, die in Zukunft notwendige Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse neu zu planen.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Für die Vornahme der Planungsarbeiten soll ein Planungskredit gesprochen werden. Dieser hat zum Inhalt, die Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz planerisch anzugehen und gleichzeitig auch die anstehende Bachöffnung des Waldbachs mitzubearbeiten. Der Planungskredit umfasst einerseits die Aufwendungen für den Planer und andererseits auch die Projektführung durch eine Bauherrenunterstützung. Unter Zurechnung der Mehrwertsteuer und einer Position für Unvorhergesehenes resultiert ein Kredit von 250'000 Franken:

Planungshonorar	180'000 Franken
Bauherrenunterstützung/Projektleitung	50'000 Franken
Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes	20'000 Franken
<b>Total</b>	<b>250'000 Franken</b>

Der Planungsprozess soll unter Einbezug der Anspruchsgruppen, insbesondere der Kirchgemeinde, erfolgen.

### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Der Planungsaufwand und Investitionskredit sind im Budget 2019 sowie im Finanzplan 2019 bis 2023 enthalten.

### 5. Weiteres Vorgehen

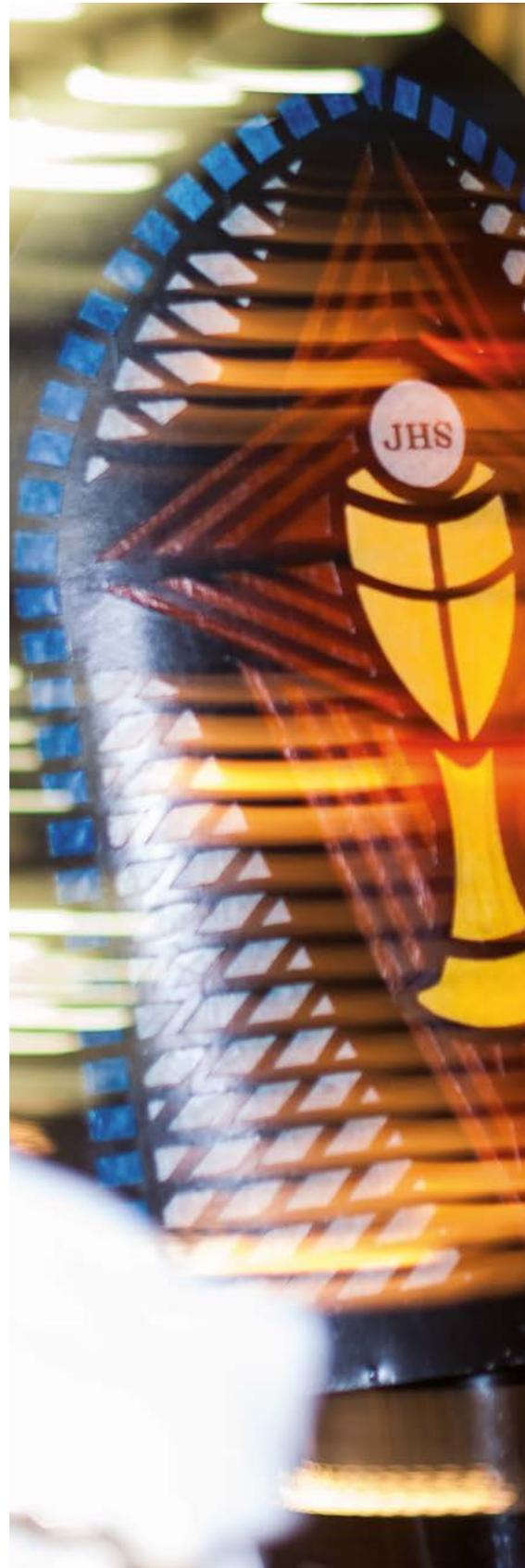
Nach Genehmigung des Planungskredits werden die Projektarbeiten aufgenommen. Die bauliche Realisierung der Erweiterung des Friedhofs ist für die Jahre 2020 oder 2021 vorgesehen. Die detaillierte Planung des Vorhabens ist Teil des Projektes, das mit der Genehmigung des Planungskredits bearbeitet werden soll. Die Realisierung der Bachöffnung wird im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes vorgenommen. Vorgängig wird der Gemeindeversammlung ein Kredit für die bauliche Realisierung unterbreitet. Der Baukredit für die Erweiterung des Friedhofs wird voraussichtlich im Jahr 2020 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

### Antrag

Für die Planung der Erweiterung des Friedhofs Rotkreuz sowie die Planung der Ausdolung des Waldbachs beim Friedhofareal wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung (inkl. Mehrwertsteuer) von 250'000 Franken genehmigt.



Traktandum 9  
**Teilrevision des Reglements  
über die familien- und schuler-  
gänzende Betreuung**



## Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Risch bietet seit 2008 ein schulergänzendes Betreuungsangebot an. Das Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung wurde am 6. Juni 2011 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Es definiert die Organisation und den Angebotsumfang sowohl der Modularen Tagesschule (schulergänzendes Betreuungsangebot) wie auch der Kindertagesstätte Langmatt (familienergänzendes Betreuungsangebot). Die Gemeinde Risch war eine der ersten Gemeinden im Kanton Zug, welche die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinden in einem Reglement umschrieben. Im Kanton Zug existiert keine gesetzliche Vorgabe, dass Gemeinden schulergänzende Betreuungsangebote selber anbieten oder mitfinanzieren müssen.

Das gemeindliche Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung hat folgende Zielsetzungen:

1. Bereitstellung eines Betreuungs-, Erziehungs- und Begleitungsangebots
2. Schaffung von öffentlichen und allgemein zugänglichen Angeboten
3. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes



Mittagstisch Modulare Tagesschule

Die bisherig mengenmässige Steuerung der Modularen Tagesschule erfolgte über eine Festlegung der durchschnittlichen maximalen täglichen Platzzahl. Das Reglement beinhaltet in Art. 5 die Vorgabe, dass im Durchschnitt pro Tag maximal 50 Plätze am Mittagstisch und 25 Betreuungsplätze ausserhalb des Mittagstisches belegt werden dürfen. Bis zum Schuljahr 2016/2017 war diese Platzzahl ausreichend, um die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung abzudecken.

Im Rahmen der Schulraumplanung 2014 wurde auch die Frage untersucht, ob das Angebot der Modularen Tagesschule angepasst werden soll. Die Schulraumplanung sieht vor, dass an der Meierskappelerstrasse ein Neubau errichtet wird. Darin sind

## Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung

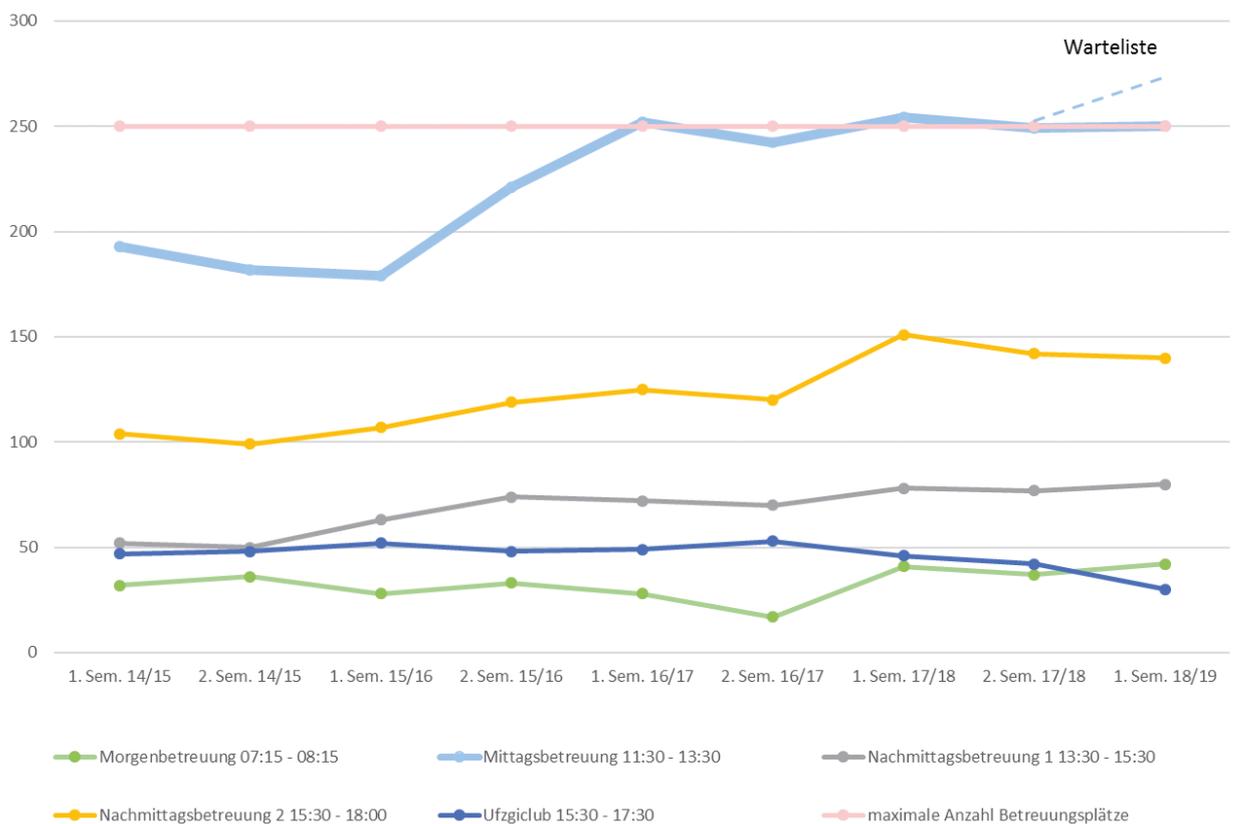
unter anderem auch neue Räumlichkeiten für die Modulare Tagesschule am Standort Rotkreuz vorgesehen. Der Neubau wird Anfang 2020 den Nutzern übergeben.

Die Planung des Ausbaus der Modularen Tagesschule erfolgte vor dem Hintergrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und der Attraktivität der Gemeinde als starker Wirtschafts- und attraktiver Wohnort mit einer guten und ausbaufähigen Infrastruktur. Die Schulraumplanung 2014 geht davon aus, dass bis zum Schuljahr 2023/24 eine Schülerzahl von rund 1'200 erreicht wird. Dies führt auch zu einer erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Modularen Tagesschule.

Der Gemeinderat hat sich seit dem Jahr 2017 intensiv mit der Angebotsausgestaltung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beschäftigt. Diese Überlegungen sind auch Ausfluss der gemeinderätlichen Strategie 2017 bis 2019. Darin ist unter anderem im Strategieziel 2.2 festgehalten, dass die hohe Qualität der Bildungsangebote aufrechterhalten und die familien- und schulergänzende Betreuung gewährleistet werden soll.

### 2. Handlungsbedarf

Die Nutzung der Modularen Tagesschule hat sich insbesondere bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung während den letzten drei Schuljahren stetig nach oben entwickelt. Die Nachfrage war im Schuljahr 2017/18 hoch. Für das Schuljahr 2018/19 musste erstmals eine Warteliste geführt werden.



Totale Belegung Modulare Tagesschule pro Woche nach Angeboten

## Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung

Damit die steigende Nachfrage gedeckt werden kann, soll ein Systemwechsel vorgenommen werden, mit dem die Mengenbeschränkung im Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung aufgehoben wird. Gleich wie in Risch stellen auch andere Gemeinden zurzeit eine wachsende Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten fest. So haben denn auch bereits mehrere Zuger Gemeinden ihr Angebot ausgebaut.

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1. Zielsetzung

Ziel der Teilrevision des Reglements ist es, einerseits die Möglichkeit zu schaffen, ein genügend grosses Angebot an schulergänzender Betreuung zu schaffen und die Platzzahl der Modularen Tagesschule zu erhöhen. Andererseits soll die Handlungsfreiheit des Gemeinderats, auf Nachfrageveränderungen reagieren zu können, erhöht werden. Dies bedingt die Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Anzahl Betreuungsplätze von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat. Neu soll die Platzzahl in der Verordnung geregelt werden. Unter Berücksichtigung der jährlichen Schülerinnen- und Schülerprognose soll künftig die Platzzahl vom Gemeinderat festgelegt werden können. Die Anpassung ist auch im Sinne der bürger- und wirtschaftsorientierten gemeinderätlichen Strategie.

#### 3.2. Kommentar zu den Änderungen

##### Art. 5

Die Anpassung von Absatz 2 ist redaktioneller Art. Um flexibler auf Nachfrageänderungen reagieren zu können, soll unter Absatz 3 die Bestimmung über die maximale Anzahl von Betreuungsplätzen in der Modularen Tagesschule aufgehoben werden. Absatz 4 wird aufgehoben, da die Einhaltung von übergeordnetem Recht zwingend vorgenommen werden muss. Hierfür ist keine Bestimmung im gemeindlichen Reglement nötig.

##### Art. 6

Die Bestimmungen unter Art. 6 lit. a bis c wurden nie angewendet und sollen mit der Teilrevision aufgehoben werden.

##### Art. 7

Dem Gemeinderat soll mit der Anpassung von Art. 7 die Kompetenz zur Festlegung der Anzahl Plätze in der schulergänzenden Betreuung übertragen werden. Die stetige Beobachtung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ermöglicht die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebots mit einer angemessenen Anzahl Betreuungsplätzen. Voraussetzung hierfür sind geeignete Rahmenbedingungen und ein ausreichendes Raumangebot für die modulare Tagesschule. Mit der Schulraumplanung 2014 wurde hierfür die Basis gelegt.

#### Inkrafttreten

Die Änderung der Teilrevision soll ab dem 1. Februar 2019 in Kraft treten. Damit können ab dem zweiten Semester im Schuljahr 2018/19 in gewissen Modulen

**Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende  
Betreuung  
Antrag**

zusätzliche Plätze angeboten werden. Mit der Fertigstellung des Neubaus an der Meierskappelerstrasse Anfang 2020 wird ein substanzieller Ausbau der Platzzahl möglich.

**4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Mittelfristig hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Anzahl Betreuungsplätze zu erhöhen. Bei der doppelten Anzahl Plätze ist mit einer Verdoppelung der Gesamtkosten und Einnahmen zu rechnen. Aktuell belaufen sich der Aufwand auf 600'000 Franken sowie der Ertrag auf 300'000 Franken (Nettoaufwand von rund 300'000 Franken).

**5. Weiteres Vorgehen**

Um die gewünschten Betreuungsplätze anbieten zu können, werden zurzeit die notwendigen Räume gebaut. Bis zur Fertigstellung ist die Kapazität begrenzt. Nach der Fertigstellung der Neubauten auf dem Schulareal Waldegg anfangs 2020 können die Betreuungsplätze – unter Einhaltung der kantonalen und gemeindlichen Vorgaben – erhöht werden.

**Antrag**

Die Teilrevision des Reglements über familien- und schulergänzende Betreuung wird genehmigt.

## Anhang

Synopse Teilrevision des Reglements über die  
familien- und schulergänzende Betreuung

84

## Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung

### Synopse

#### Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung

(Änderung vom 4. September 2018, GRB 2018-4752)

##### Bisher

#### Art. 5 Modulare Tagesschule

<sup>1</sup> Die Gemeinde Risch bietet die Modulare Tagesschule für Kindergarten- und Primarschulkinder der Schulen der Gemeinde Risch während der Schulzeit mit einer Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung am Standort Rotkreuz an.

<sup>2</sup> Die Betreuungsmodule werden an den Standorten Holzhäusern und Risch bei genügender Nachfrage angeboten.

<sup>3</sup> Die Betreuungsangebote sind freiwillig und finden an allen Schultagen statt. Sie können einzeln, d.h. modular, in Anspruch genommen werden. Es werden im Wochendurchschnitt pro Tag maximal 50 Plätze am Mittagstisch und 25 Betreuungsplätze ausserhalb des Mittagstisches angeboten.

<sup>4</sup> Die maximale Anzahl Kinder pro Gruppe wird durch die massgeblichen kantonalen bzw. bundesrechtlichen Bestimmungen vorgegeben.

#### Art. 6 Aufnahme

<sup>1</sup> Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Risch können ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Ende der Primarschule die gemeindeeigenen Angebote nutzen.

<sup>2</sup> Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt durch die Stellenleitungen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Ausnahmen für

- a) Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler;
- b) Kinder aus anderen Gemeinden, welche die Schulen Risch besuchen;
- c) Kinder unter Obhut von Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Risch;
- d) Kinder im Alter zwischen 18 und 24 Monaten mit einem oder mehreren Geschwistern, welche das Angebot gemäss Art. 4 in Anspruch nehmen.

##### Neu

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch beschliesst:

I.

Das Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung wird wie folgt geändert:

#### Art. 5 Modulare Tagesschule

<sup>2</sup> An den Aussenstandorten wird bei genügender Nachfrage eine Randzeitenbetreuung angeboten (Mittagsbetreuung und/oder Betreuung nach der Schule).

<sup>3</sup> Die Betreuungsangebote sind freiwillig und finden an allen Schultagen statt. Sie können einzeln, d.h. modular, in Anspruch genommen werden. (2. Satz: Aufgehoben.)

<sup>4</sup> Aufgehoben.

#### Art. 6 Aufnahme

<sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Ausnahmen für

- a) Aufgehoben.
- b) Aufgehoben.
- c) Aufgehoben.
- d) Kinder im Alter zwischen 18 und 24 Monaten mit einem oder mehreren Geschwistern, welche das Angebot gemäss Art. 4 in Anspruch nehmen.

**Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende  
Betreuung  
Synopsis**

**Bisher**

---

**Art. 7 Gemeinderat**

---

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der Angebote. Ihm steht die Aufsicht über die Angebote zu.

---

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes sowie die Anzahl der angebotenen Plätze im Rahmen der maximalen Platzzahl gemäss Art. 4 und 5 fest.

---

<sup>3</sup> Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen. Er regelt insbesondere:

- a) die Bewilligung und Aufsicht über die Betreuungsangebote;
  - b) den Betrieb der Angebote;
  - c) die Elternbeiträge;
  - d) Gründe und das Verfahren betreffend Ausschluss von den Betreuungsangeboten.
- 

**Neu**

---

**Art. 7 Gemeinderat**

---

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes sowie die Anzahl der angebotenen Plätze fest.

---

II.  
Diese Änderung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

---

Traktandum 10  
**Motion und Interpellation der  
FDP. Die Liberalen in Sachen  
Kinderbetreuung**



## Motion und Interpellation der FDP.Die Liberalen in Sachen Kinderbetreuung



Die FDP.Die Liberalen haben am 27. August 2018 die nachfolgende Motion und Interpellation betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung eingereicht.

### 1. Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, das aktuell gültige Reglement (mit Stand vom 01.05.2014) über die familien- und schulergänzende Betreuung so anzupassen, dass eine verbesserte familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gewährleistet ist. Diese soll dem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich gerecht werden.

Das Angebot soll sich nach wie vor auf einem qualitativ hohen Niveau bewegen. Es soll die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen spiegeln, was sich u. a. in einer ausreichenden Anzahl Betreuungsplätzen, grösstmöglicher Flexibilität und einem möglichst lückenlosen Angebot zeigt. Familien – insbesondere diejenigen mit mehreren fremdbetreuten Kindern – sollen finanziell entlastet werden.

Konkret soll ein neues Reglement bezüglich folgenden Punkten angepasst werden: Anzahl Mittagstische für Kindergartenkinder und Primarschüler. Heute limitiert das Reglement die Plätze auf einen Wochendurchschnitt pro Tag von max. 50 Plätzen. Dies ist zu wenig, gerade in Anbetracht der aktuell steigenden Kinder- und Schülerzahlen. Die aktuelle Obergrenze von 50 Plätzen muss unbedingt überprüft werden. Das neue Reglement beinhaltet keine Höchstzahl mehr. Die Platzzahl wird idealerweise mittels Verordnung geregelt. So kann sie vom Gemeinderat entsprechend der Nachfrage flexibel und unbürokratisch angepasst werden.

### Stellungnahme des Gemeinderats

Das Begehren zielt darauf ab, das bestehende Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung der Gemeinde Risch zu revidieren. Der Erlass von Gemeindereglementen liegt gestützt auf § 69 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Das Begehren ist somit motionswürdig und ist der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 vorzulegen.

Das Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung wurde am 6. Juni 2011 verabschiedet. An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 stellt der Gemeinderat den Antrag, die Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung der Gemeinde Risch zu genehmigen (vgl. Traktandum Nr. 9, Seite 78). Dem Gemeinderat soll mit der Teilrevision die Kompetenz übertragen werden, neu die Platzzahl der Modularen Tagesschule festlegen zu können. Damit soll die bürger- und wirtschaftsorientierte Gemeindestrategie zielgerichtet umgesetzt werden. Dies ermöglicht es, noch bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen und auf die dynamische Entwicklung in der Gemeinde – unter Einhaltung der kantonalen und gemeindlichen Vorgaben – flexibler reagieren zu können.

## Motion und Interpellation der FDP.Die Liberalen in Sachen Kinderbetreuung Anträge

### Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt, die Motion der FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz als erheblich zu erklären.

Unter der Annahme, dass die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats bei Traktandum Nr. 9 zustimmt, wird folgender zusätzlicher Antrag gestellt:

2. Die Motion der FDP.Die Liberalen vom 27. August 2018 wird als erledigt abgeschrieben.

Unter der Annahme, dass die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats bei Traktandum Nr. 9 nicht zustimmt und die Motion der FDP.Die Liberalen erheblich erklärt wird, ist die Gemeindeversammlung gestützt auf § 80 Abs. 5 Gemeindegesetz verpflichtet, dem Gemeinderat für die Umsetzung des Motionsbegehrens eine Frist vorzugeben.

3. Für die Umsetzung der Motion wird dem Gemeinderat eine Frist bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2019 gewährt.



Spielende Kinder in der KiTA Langmatt

## 2. Interpellation

**Frage 1:** Babyplätze: In der gemeindlichen Kita werden kleine Kinder erst ab zwei Jahren aufgenommen (Ausnahmen mit 18 Monaten). Der Gemeinderat wird angefragt, ob das Angebot bei den privaten Kitas der Gemeinden genügend ist. Es gilt zu beachten, dass berufstätige Mütter nach 14 Wochen Mutterschaftsurlaub wieder zur Arbeit erscheinen müssen.

**Antwort:** Die Frage, ob das Angebot an Babyplätzen in den privaten Kitas ausreichend ist, müsste im Rahmen einer Nachfrageanalyse geklärt werden. Zu beachten

**Motion und Interpellation der FDP: Die Liberalen in Sachen Kinderbetreuung**

gilt, dass das Angebot der Gemeinde im Unterschied zu privaten Kitas über eine einkommensabhängige Tarifgestaltung verfügt. Dieser Umstand erschwert eine objektive Nachfrageanalyse, da vergünstigte Angebote gemäss geltenden Marktprinzipien stets auch zu einer erhöhten Nachfrage führen. Dem Gemeinderat erscheint es deshalb zweckmässig und sinnvoll, anstelle einer Nachfrageanalyse auf politischem Weg die Angebotsausgestaltung vorzunehmen.

Der im Dezember 2017 von der Direktion des Innern des Kantons Zug vorgestellte Monitoringbericht zur familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton Zug weist für die Gemeinde Risch vier Kindertagesstätten aus. Dabei ist zu beachten, dass davon zwei Kindertagesstätten von der Firma Roche International geführt werden. Sowohl die Kindertagesstätte «Little mouse house» als auch «Big bear» richten sich nur an Kinder von Mitarbeitenden der Roche. Deren Wohnsitz befindet sich in den meisten Fällen nicht in Risch, oftmals sogar ausserhalb des Kantons Zug. Die Studie bezieht konsequent alle vier Kindertagesstätten ein, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Risch befinden. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage verfälscht die Studie die tatsächliche Nachfrage und den Bedarf nach Kindertagesstätten in der Gemeinde Risch.

Aktuell prüft der Gemeinderat die Frage der künftigen Trägerschaft der KiTa Langmatt. Hierzu wurde ein externer Gutachter beauftragt, eine Auslegeordnung bis Ende Januar 2019 zu erstellen. Dem Gemeinderat scheint die Klärung der Frage zur Trägerschaft zentral zu sein. Der Frage der Trägerschaft nachgeordnet sind Überlegungen zur künftigen Angebotsausgestaltung der KiTa Langmatt, beispielsweise auch das Angebot von Babyplätzen.

**Frage 2:** Ferienplätze: Die Öffnungszeiten der schulergänzenden modularen Tagesschule lehnen sich an die Schul-/Ferienzeiten. Für die 14 Wochen Schulferien sind Eltern auf sich alleine gestellt. Zwar bestehen gewisse Angebote in umliegenden Gemeinden, welche auch von Rischer Kindern genutzt werden können. Allerdings sind diese Angebote z. T. mit unrealistischem zeitlichem «Logistik-Aufwand» am Morgen und am Abend verbunden und kommen den Eltern gleichzeitig sehr viel teurer. Viele Eltern versuchen deshalb, die Ferien irgendwie zu überbrücken. Mittlerweile bieten neun von elf Gemeinden im Kanton Zug eine entsprechende Betreuung an (!). Sie reicht von vier bis zehn Wochen pro Jahr. Beabsichtigt der Gemeinderat die Einführung eines eigenen attraktiven Angebots für die Ferienzeit?

**Antwort:** Die Gemeinde Risch hat im Jahr 2012 eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen während den Ferien war in den letzten Jahren nur beschränkt vorhanden, weshalb in diesem Bereich kein Handlungsbedarf festgestellt wurde. Zurzeit wird auf die Angebote der umliegenden Gemeinden sowie private Anbieter in der Gemeinde verwiesen. Bekannt ist, dass private Anbieter aufgrund mangelnder Nachfrage bereits Angebotskürzungen vorgenommen haben. Der Gemeinderat verzichtet deshalb darauf, ein Angebot für Ferienbetreuung anzubieten.

**Motion und Interpellation der FDP: Die Liberalen in Sachen Kinderbetreuung**

**Frage 3:** Prüft der Gemeinderat, für Jugendliche z. B. im Rahmen des Jugendtreffs der Gemeinde Mittagstisch-Angebote einzuführen?

**Antwort:** Zurzeit ist nicht bekannt, dass ein Bedarf an betreuten Plätzen für Jugendliche besteht. Im Bereich der Modularen Tagesschule wird festgestellt, dass Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern ab der 5. bzw. 6. Klasse rückläufig sind. Auf ein Angebot für Jugendliche soll deshalb weiterhin verzichtet werden.

**Frage 4:** Die FDP steht dafür ein, dass sich jeder Markt reguliert und so der Nachfrage entsprechende Angebote entstehen. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn in unserer Gemeinde die Einführung von Betreuungsgutscheinen geprüft wird. Der Trend geht klar in diese Richtung und in der Vorreiter-Stadt Luzern hat sich nach der Einführung von Betreuungsgutscheinen das Angebot an Plätzen vergrößert, die Eltern nahmen ihre Verantwortung besser wahr, eine passende Betreuungsstätte zu suchen, und die Kita's wurden sozial besser durchmischt, was wiederum die Integration von ausländischen Kindern unterstützt. Kurz, der Markt begann zu spielen. Hat der Gemeinderat zum Ziel, in der Gemeinde Risch ebenfalls Betreuungsgutscheine einzuführen?

**Antwort:** Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung eine wichtige familienpolitische Aufgabe ist. Der Gemeinderat ist an den Erfahrungen anderer Gemeinden, die Betreuungsgutscheine eingeführt haben, interessiert und wertet diese fortlaufend aus. Er hat vorgängig bewusst darauf verzichtet, eine Vorreiterrolle bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen einzunehmen. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen hätte eine weitere Teilrevision des Reglements über die familien- und schulergänzende Betreuung zur Folge.



Spielecken KiTA Langmatt

**Motion und Interpellation der FDP: Die Liberalen in Sachen Kinderbetreuung**

**Frage 5:** Nicht alle Firmen (KMUs) in unserer Gemeinde können aus finanziellen und/oder Platzgründen eine eigene Kita aufbauen und führen, obwohl das ihre Attraktivität als Arbeitgeberin verbessern würde. Ein Verbund mit anderen Firmen könnte hilfreich sein. Dabei wäre für uns denkbar, dass die Gemeinde sich hier als Vermittlerin bzw. «Drehscheibe» anbietet. Ist der Gemeinderat ebenfalls dieser Auffassung?

**Antwort:** Die Drehscheibenfunktion erachtet der Gemeinderat nicht als einen gemeindlichen Auftrag. Wie die FDP in ihrer Interpellation selber ausführt, sollte der Markt spielen. Eine Vermittlerrolle oder Drehscheibenfunktion für KMUs, die den Aufbau von Unternehmerkitas planen, erachtet der Gemeinderat deshalb nicht als zielführend. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Kitas der ansässigen Bevölkerung zugute kommen sollen. Für die Erwerbstätigen aus anderen Gemeinden sind deren Wohnsitzgemeinden für eine allfällig subventionierte Kinderbetreuung zuständig.

**Frage 6:** Bundesgelder ab 1. Juli dank neuem Gesetz: Am 1. Juli 2018 trat das geänderte Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Neu werden Bundesgelder gesprochen für kantonale und kommunale Massnahmen, die direkt dem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zu einer finanziellen Entlastung der Eltern führen. Es sollte geprüft werden, ob auch unsere Gemeinde von dieser neuen Ausgangslage profitieren könnte. Wie stellt sich die Einschätzung des Gemeinderats dar?

**Antwort:** Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a-d und Abs. 2 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) (SR 861) können Finanzhilfen ausgerichtet werden an Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung von Kindern bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit; Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien; und natürliche Personen, Kantone, Gemeinden und weitere juristische Personen für Projekte mit Innovationscharakter im Bereich der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die neuen Finanzhilfen werden in erster Linie für neue Institutionen gewährt. Für die Gemeinde Risch bedeutet das, dass sie diese Finanzhilfen in Anspruch nehmen kann, wenn sie ein neues Projekt mit Innovationscharakter lanciert und umsetzt. Der Gemeinderat erachtet einen Ausbau der KiTa Langmatt zum heutigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Ein Projekt mit Innovationscharakter im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist nicht geplant.

Traktandum 11  
**Motion der Grünen in Sachen  
KISS**





Die Grünen Risch-Rotkreuz stellen mit ihrer Motion vom 22. August 2018 folgenden Antrag:

**Die Gemeinde Risch erweitert die Freiwilligenarbeit mit einer «koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften» nach dem Modell KISS.**

**Begründet wird der Antrag wie folgt:**

Das Durchschnittsalter der Menschen in den Industriestaaten ist deutlich gestiegen. Der Anteil der Menschen im Pensionsalter nimmt massiv zu. Veränderte Lebensgewohnheiten wie hohe Mobilität, kleinere Familien und kinderlose Paare stellen neue Anforderungen an die Betreuung von älteren Menschen. Das ist gesellschaftlich und wirtschaftlich von grosser Bedeutung.

Studien zeigen, dass die Menschen im Alter möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben möchten. Die eigenständige Lebensweise ist unterstützungswürdig und durch gute Begleitung und Betreuung kann diese auch deutlich verlängert werden. Aus oben erwähnten Gründen kann diese Betreuung und Begleitung zu grossen Teilen in der heutigen Zeit nicht mehr von Familienangehörigen geleistet werden. Der Wunsch nach eigenständiger Lebensweise soll nicht nur wohlhabenden Menschen, die sich Betreuung kaufen können, gewährt sein, sondern allen, die Hilfe benötigen.

Mit der Nachbarschaftshilfe kann ein wesentlicher Beitrag für die Vernetzung und Unterstützung von älteren Menschen in Quartieren und Ortsteilen geleistet werden. In der Schweiz existiert bereits ein gut ausgebautes System der Freiwilligenarbeit. Die Nachbarschaftshilfe ist eine wichtige Ergänzung zum heutigen Angebot.

Vor vier Jahren wurde in Cham die Genossenschaft **KISS** gegründet. **Keep It Small and Simple** bedeutet, dass Einsätze schnell und unbürokratisch vermittelt und die Arbeiten und Dienstleistungen nicht mit Geld abgegolten werden, sondern mit Zeitgutschriften. Die Hilfe kann sich über alle Lebensbereiche erstrecken: im Garten, beim Einkaufen, im Haushalt, am Computer. Oder jemand, des Alleinseins müde, wünscht etwas Abwechslung und Unterhaltung, möchte spielen, spazieren, eine Veranstaltung besuchen. Die geleistete Hilfe wird auf einem Stunden-Konto gutgeschrieben, damit die angerechnete Zeit bei Bedarf für eigene Unterstützung bezogen werden kann.

Die Umsetzung des Modells KISS basiert auf den Mitgliedern der Genossenschaft, welche die Leistungen erbringen und bei Bedarf wieder beziehen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit von KISS stehen die Bedürfnisse der zu unterstützenden Menschen. Um diese Bedürfnisse zu kennen und geeignete Personen zusammenzuführen, ist eine professionelle Geschäftsstelle eingerichtet.

KISS Cham, zum Beispiel, fördert und organisiert diverse Aktivitäten im Bereich «soziale Kontakte». Sie leistet Erhebliches an Integrationsarbeit von ausländischen Menschen in unserer Gesellschaft und stärkt das Miteinander und Füreinander. Die Genossenschaft KISS Cham kann bereits auf beachtliche Erfolge zurückblicken. So wurden beispielsweise 2017 über 8'000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet.

Ein Teil dieser Freiwilligenarbeit wird auch von Rischerinnen und Rischern, die bei der Genossenschaft Cham registriert sind, geleistet und kommt Einwohnerinnen und Einwohnern beider Gemeinden zugute. Sehr gute Erfahrung hat das Alterszentrum Dreilinden bereits mit KISS gemacht und begrüsst eine Etablierung dieser Art von Nachbarschaftshilfe sehr.

Dieses Engagement der KISS-Genossenschafter soll in der Gemeinde Risch bekannt und ausgebaut werden, damit dieses Angebot auch in unserer Gemeinde vermehrt genutzt werden kann. Deshalb beantragen wir, dass die Gemeinde Risch im Sinne von KISS ein starkes Netz der Nachbarschaftshilfe aufbaut.

Zur Umsetzung des Begehrens erachten die Grünen zwei Varianten als möglich:

1. **In der Gemeinde Risch wird eine eigene KISS Genossenschaft gegründet:**
  - Informationsveranstaltungen werden organisiert mit dem Ziel, die Bevölkerung, lokal tätige Organisationen und Kirchgemeinden über KISS zu informieren und Personen zu finden, die sich am Aufbau beteiligen. Sei es als Mitglied, das gerne Zeit zur Verfügung stellt oder selber eine Unterstützung benötigt oder als Vorstandsmitglied zur strategischen Umsetzung von KISS Risch
  - Aufbau der Genossenschaft KISS Risch mit Vorstand, Geschäftsleitung und Koordinationsstelle
  - Vernetzung mit zugerischem und gesamtschweizerischem Netzwerk KISS
  - Vernetzung mit lokalen und kantonalen Organisationen
  - Die finanziellen Aufwände für einen Aufbau einer neuen Genossenschaft betragen ca. Fr. 50'000.– für das erste Jahr
2. **Die Gemeinde Risch schliesst sich der Genossenschaft KISS Cham an:**
  - Risch schliesst sich bei KISS Cham bereits bestehenden und funktionierenden Strukturen an (Geschäftsleitung / Vorstand / Einbettung im zugerischen und gesamtschweizerischen Netzwerk KISS und Organisationen, usw.)
  - Risch macht sich das weitverzweigte Netzwerk der Chamer Geschäftsleitung und des Vorstandes und deren Erfahrungen zu Nutze
  - Einsitz von Personen aus Risch in den Vorstand
  - Aus Genossenschaft KISS Cham kann ein KISS Ennetsee entstehen
  - Informationsveranstaltungen werden organisiert mit dem Ziel, die Bevölkerung und lokal tätige Organisationen über KISS zu informieren und Synergien zu nutzen
  - Die Vernetzung und Koordination innerhalb der Gemeinde Risch wird durch eine Koordinatorin, eines Koordinators vor Ort geleistet
  - Die Kosten an die finanziellen Aufwendungen von KISS Cham belaufen sich für die Gemeinde Risch um die 15'000 Franken und werden jährlich neu ausgehandelt

#### **Der Gemeinderat nimmt zum Begehren wie folgt Stellung:**

##### **1. Behandlung des Motionsbegehrens**

Das Begehren der Grünen Risch-Rotkreuz zielt darauf ab, dass die Gemeinde eine

KISS Genossenschaft ähnlich wie in der Gemeinde Cham gründet oder der bestehenden Genossenschaft in Cham beiträgt. Gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 8 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) liegt die Gründung und Beteiligung an privaten Organisationen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Vor diesem Hintergrund ist das Begehren motionswürdig, um der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 vorzulegen.

## **2. Zweck der Genossenschaft KISS**

KISS ist eine Genossenschaft für die Schaffung und Verwaltung von Zeitgutschriften. Sie zielt darauf ab, die gegenseitige Unterstützung und Begleitung, insbesondere durch Nachbarschaftshilfe, zu fördern. Hierzu betreibt KISS ein System von Zeitgutschriften: Personen, die ihre Zeit für die Unterstützung und Begleitung aufwenden, erhalten hierfür Zeitgutschriften, die sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder konsumieren können.

Das Angebot von KISS wird einerseits unterteilt in Begleitung, die Tätigkeiten umfasst, die ein Mensch nicht oder nicht mehr allein erledigen kann, die nicht täglich benötigt werden und einen gewissen «Dienstleistungscharakter» haben (z. B. einkaufen, vorlesen, usw.). Andererseits umfasst KISS Betreuung inklusive Unterstützung, die in der Regel täglich und regelmässig erfolgen muss und zum elementaren Lebensbedarf gehört (z. B. Frühstück zubereiten, Arbeiten der niedersten, nicht medizinisch verordneten Pflegestufe, usw.). Hierbei ist der Vollständigkeit halber festzuhalten, dass es keine nicht medizinisch verordneten Pflegestufen gibt. Das System der Pflegestufen beginnt immer bei Pflegestufe eins und wird vom Arzt oder der Ärztin angeordnet. KISS ist nicht berechtigt, pflegerische Leistungen zu erbringen.

KISS geht davon aus, dass sich die Zahl der Menschen im sogenannten dritten Lebensalter, also zwischen 60 und 80 Jahren, deutlich erhöhen wird, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter. Aus dieser demografischen Entwicklung heraus ist es absehbar, dass der Bedarf für die Unterstützung und Begleitung insbesondere älterer Menschen zunehmen wird. KISS nimmt an, dass sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren, nicht erhöhen wird. KISS will deshalb für Menschen im dritten Lebensalter Anreize über eine sogenannte Zeitvorsorge schaffen, um die eigene soziale Sicherheit für das Alter, also das sogenannte vierte Lebensalter, zu erhöhen. KISS geht dabei davon aus, dass im Rahmen dieser Zeitvorsorge direkte Unterstützung und Hilfe von Mensch zu Mensch geleistet wird und daraus persönliche Beziehungen entstehen. Die Unterstützung sei von den unterstützten Personen einfacher anzunehmen, wenn klar sei, dass die dienstleistungserbringende Person dafür mit einer Zeitgutschrift entschädigt wird. Erreicht werden soll mit diesem Angebot, dass sich einerseits Menschen verschiedener Altersgruppen (des dritten und vierten Lebensabschnitts) gegenseitig unterstützen, so dass diese länger zuhause leben können und die unterstützenden Personen sich andererseits eine Zeitvorsorge erarbeiten können. Dadurch würden Begegnungen und Beziehungen gefördert, was zu einem besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt führe und die öffentliche Hand entlaste.

KISS ist als Genossenschaft organisiert mit dem Ziel, sich gegenseitig im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen zu unterstützen, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben zuhause zu ermöglichen. Die dafür aufgewendete Zeit wird in den persönlichen Zeitkonten der Mitglieder verbucht.

### **3. Einschätzung des Regierungsrats des Kantons Zug**

Der Regierungsrat des Kantons Zug beurteilt in seinem Beschluss vom 4. April 2017 KISS als ein Zeittauschmodell, bei dem es sich nicht um Freiwilligenarbeit im üblichen Sinne handle, da der persönliche Einsatz ausdrücklich an die Erwartung einer zeitlich verzögerten Gegenleistung geknüpft sei. Im Idealfall könnten durch die Betreuungsleistungen möglicherweise in einzelnen Fällen bei verschiedenen Kostenträgern Aufwendungen eingespart werden. Eine genaue Schätzung möglicher Einsparungen durch die KISS-Betreuungsleistungen ist gemäss Einschätzung des Regierungsrats zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass bedeutsame Kostenfaktoren der Langzeitpflege nicht durch Betreuungsleistungen via KISS verhindert werden können.

KISS vertritt die Einschätzung, dass durch das Zeitgutschriftenmodell Kosten eingespart werden können. Sie stützt sich auf die vom Büro BASS erstellte Studie sowie auf Auswertungen der Firma Froodas AG ab.

Bis einschliesslich 1. Quartal 2017 wurde dem Verein KISS für den Aufbau von KISS-Genossenschaften in den Zuger Gemeinden Beiträge in Höhe von insgesamt 164'700 Franken aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Davon gingen 30'000 Franken Anstossfinanzierung an die KISS-Genossenschaft Cham sowie je 15'600 Franken für die Jahre 2015 bis 2017 und je 29'300 Franken für die Jahre 2017 bis 2019 an die KISS-Genossenschaft Zug. Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss vom 15. Oktober 2015 festgehalten, dass er bereit sei, weitere Gesuche um eine Anstossfinanzierung für KISS-Genossenschaften zu prüfen, sofern die jeweiligen Gemeinden hinter dem Gesuch stünden. Das Gesuch zur Finanzierung der Fertigstellung und Einführung einer Software sowie zur Beschaffung von Daten beim Kanton und den Zuger Gemeinden bezüglich der Langzeitpflege wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Den einzelnen Gemeinden, die KISS einführen, entstehen jährlich wiederkehrende Kosten im Umfang von mindestens 1 Franken pro Einwohnerinnen und Einwohner für die Führung einer professionellen Geschäftsstelle.

### **4. Einschätzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat unterstützt Bestrebungen für den Auf- und Ausbau informeller Freiwilligenarbeit. Der Schweizerische Dachverband für Freiwilligenarbeit, Benevol, definiert Freiwilligenarbeit folgendermassen: «Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr.» Freiwilligenarbeit unterscheidet sich somit von Betreuungs- und Unterstützungsdienstleistungen, die im Rahmen von KISS

geleistet werden, da sie vollkommen unentgeltlich geleistet wird. Dienstleistungen im Rahmen von KISS werden durch Zeitgutschriften, die den Dienstleistenden zugute kommen, entschädigt.

Nach Auffassung des Gemeinderats soll Freiwilligenarbeit gestützt auf die oben erwähnte Definition erfolgen. Mit Freiwilligenarbeit ist damit ausdrücklich nicht die Betreuung von Angehörigen gemeint. Freiwilligenarbeit soll ohne explizite oder implizite Gegenleistung erfolgen.

## **5. Gegenvorschlag**

### **5.1 Absicht**

Nach Ansicht des Gemeinderats ist es angebracht, bei der vermehrten Verbreitung von Freiwilligenarbeit unterstützend zu wirken. Diese Arbeit soll jedoch im Sinne von «Hilfe zur Selbsthilfe» geleistet werden. Deshalb gelangt er mit einem Gegenvorschlag an die Gemeindeversammlung, der diesem Aspekt Rechnung trägt.

Aus der aktuellen Gemeindestrategie hat die Abteilung Soziales/Gesundheit im Rahmen des Gesamtprojektes «Netzwerk Alter» bereits die nachstehenden Teilprojekte «Nachbarschaftshilfe» und «generationenverbindende Freiwilligenarbeit» abgeleitet und in Angriff genommen. Deren Umsetzung soll im Laufe von 2019 erfolgen. Das Netzwerk besteht aus Freiwilligen und Schlüsselpersonen der Altersarbeit aus der Gemeinde (z. B. Spitex, Pro Senectute; kirchliche Organisationen, usw.). Zurzeit sind es 15 Personen.

Die Netzwerkmitglieder wirken als Vermittelnde zwischen der betagten Bevölkerung sowie privaten und öffentlichen Organisationen oder Einzelpersonen. Darüber hinaus fungieren sie als Ansprechpersonen und Sprachrohr für Seniorinnen und Senioren und bringen deren Anliegen in das Netzwerk ein. So erfahren Akteure im Bereich Alter, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und politische Mandatsträgerinnen und Träger zu einem frühen Zeitpunkt aktuelle Themen und Anliegen aus der Bevölkerung. Durch die Aktivitäten des Netzwerks findet eine positive Veränderung in den Lebensumständen der Zielgruppen statt.

Die Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Risch ist zuständig für die administrative Leitung und die Qualitätssicherung. Das «Netzwerk Alter» orientiert sich an den Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung. Die Zielgruppen werden konsequent an der Planung und Umsetzung von Angeboten/Produkten beteiligt. Die Mitglieder selbst sind tätig als Expertinnen und Experten für die Themen und Anliegen im Bereich Alter und haben hohe Entscheidungsfreiheit.

Die zwei genannten Teilprojekte beinhalten zusammenfassend Folgendes:

### **5.2 Teilprojekt generationenverbindende Freiwilligenarbeit**

Aktuell erarbeitet die Gemeinwesenarbeit ein Konzept, das anfangs 2019 dem Gemeinderat unterbreitet wird. Die Ziele sind, durch Freiwilligenarbeit die gegenseitige Unterstützung im Alltag zu fördern, zum Beispiel durch Spazieren gehen, Gesellschaft leisten, Spiele machen, kleine Handreichungen ausführen usw.

### **5.3 Teilprojekt Nachbarschaftshilfe**

Weiter erstellt die Gemeinwesenarbeit ein Konzept zur Nachbarschaftshilfe, das Ende 2018 vorliegen wird. Das Konzept nimmt sich besonders den Anliegen der vulnerablen und hochbetagten Bevölkerungsgruppe an. Als vulnerabel gelten Personen, die gesundheitlich (körperlich oder psychisch) beeinträchtigt sind, sich finanziell einschränken müssen, nicht mobil sind, einsam sind und somit dringend Unterstützung in der Lebensbewältigung benötigen. Das Konzept geht davon aus, dass in der Gemeinde Risch solche vulnerablen Seniorinnen und Senioren leben, dass aber ihre Bedürfnisse und Anliegen nicht oder wenig bekannt sind.

Als Massnahme sieht das Konzept vor, gemeindeweit in regelmässigen Abständen Tischrunden mit je drei bis vier Vertreterinnen und Vertretern der vulnerablen Zielgruppe durchzuführen. Moderatorinnen und Moderatoren aus diesen Tischrunden halten Erkenntnisse und Resultate fest und benennen gemeinsam mögliche Massnahmen, der Vulnerabilität entgegenzuwirken, was eine verbesserte Lebensqualität der Seniorenbevölkerung herbeiführen wird. Das physische, psychische und soziale Wohlergehen der Seniorinnen und Senioren soll gefördert werden.

### **5.4 Wirkung der Projekte**

Die beiden Teilprojekte fokussieren sich nicht nur auf die Generationen 60+, sondern definieren sich als eine Plattform, die eine generationenübergreifende Freiwilligenarbeit koordiniert und sich als Austausch sozialer Interaktionen in der Gegenwart versteht, die nicht auf eine hypothetische Zukunft ausgerichtet ist, sondern unmittelbar im Jetzt stattfindet.

Die «generationenverbindende Freiwilligenarbeit» und die «Nachbarschaftshilfe» sollen sich mehrheitlich über Freiwillige organisieren. Die Vorhaben werden von der Gemeinwesenarbeit des Bereichs Generationen und Gesellschaft der Gemeinde Risch bei administrativen Fragen sowie bei der Erstellung von Konzepten und Angeboten unterstützt.

## **6. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem «Netzwerk Alter» das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gemeinde Risch gefördert und vulnerable Seniorinnen und Senioren gezielt unterstützt werden können. Damit wird es möglich, dass diese Personengruppe länger ein selbstbestimmtes Leben zuhause führen können.

Mit den beiden Teilprojekten «generationenverbindende Freiwilligenarbeit» und «Nachbarschaftshilfe» kann zudem die soziale Interaktion sowohl bei den älteren Bevölkerungsgruppen, als auch im Austausch mit den Jüngeren gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Eine generationenübergreifende Freiwilligenarbeit spricht nach Ansicht des Gemeinderats mehr Personen für ein mögliches Engagement an als eine Plattform wie KISS, die sich überwiegend nur an Personen des dritten und vierten Lebensalters richtet. Mit der bewussten Förderung der unentgeltlichen Freiwilligenarbeit werden zudem klare Verhältnisse geschaffen, da keine Entschädigung – auch nicht durch Zeitgutschriften – erfolgt. KISS schreibt im Unterschied zur Freiwilligenarbeit für erbrachte Dienstleistungen

## Motion der Grünen in Sachen KISS

### Anträge

Zeit auf einem persönlichen Zeitkonto gut. Kann die Zeitgutschrift nicht bezogen werden, weil zum Beispiel zu einem späteren Zeitpunkt keine Leistungserbringenden zur Verfügung stehen, stellt sich die Frage nach der Entschädigung der angesparten Zeit. Die Zeitgutschriften auf den Zeitkonten von KISS sind keineswegs garantiert.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass Freiwilligenarbeit tatsächlich gelebte (informelle) Freiwilligenarbeit sein soll. Er ist der Auffassung, mit der Weiterverfolgung der bereits begonnenen Arbeit der beiden Teilprojekte «generationenverbindende Freiwilligenarbeit» und «Nachbarschaftshilfe» im Vergleich mit der Plattform KISS für die Gemeinde Risch eine bessere Wirkung erzielt wird. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

#### 7. Antragstellung zum Motionsbegehren

Die Motion der Grünen Risch-Rotkreuz enthält folgenden Wortlaut:

*Die Gemeinde Risch erweitert die Freiwilligenarbeit mit einer «koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften» nach dem Modell KISS.*

Am Ende der Begründungen werden zwei Varianten ausgeführt, wie dieses Begehren umgesetzt werden kann. Die Variante eins sieht vor, dass die Gemeinde Risch die Gründung einer eigenen KISS Genossenschaft initiiert. Die zweite Variante enthält den Vorschlag, dass die Gemeinde sich der bestehenden KISS Genossenschaft in Cham anschliesst.

Die Behandlung der Motion an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 bezieht sich auf den Antrag, dass die Gemeinde Risch die Freiwilligenarbeit mit einer koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften nach dem Modell von KISS erweitert. Sofern die Motion an den Gemeinderat überwiesen wird, stehen dem Gemeinderat die beiden Varianten offen, den Auftrag der Gemeindeversammlung auszuführen. In diesem Fall müsste dem Gemeinderat eine Frist angezeigt werden, innerhalb der er das Begehren umsetzen muss (vgl. zweiten Antrag). Der Gemeinderat erachtet es als verhältnismässig, dass die Umsetzung innerhalb eines Jahres erfolgen würde.

#### Anträge

1. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, so ist gestützt auf § 80 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem Gemeinderat eine Frist für die Umsetzung der Motion anzusetzen.

2. Für die Umsetzung des Motionsbegehrens wird dem Gemeinderat eine Frist bis zur Gemeindeversammlung vom November 2019 gewährt.

## Historische Tafeln





### Historische Tafeln für die Gemeinde Risch

Ab Mitte Oktober 2018 werden an sechs Standorten historische Tafeln platziert, welche die Entwicklung der Gemeinde Risch mit Texten und Bildern dokumentieren. Die Standorte Dorfmatte, Kreuzplatz, Bahnhof Nord, St. Wendelin Holzhausern, Seestrasse Buonas und Schulhaus Risch wurden gezielt ausgewählt, um einen möglichst umfassenden Einblick in die Geschichte der Gemeinde Risch zu vermitteln. In akribischer Arbeit hat Richard Hediger, Alt-Rektor und Dorfhistoriker, Bilder und Karten ausgewählt und entsprechende Texte dazu geschrieben. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung/Kultur und der gemeindlichen Geschichtsguppe sowie unter Beizug eines Grafikers wurden die Inhalte aufbereitet und die Tafeln produziert. In der gleichen Zeit, wie die Tafeln sind vier weitere historische Bände zur Geschichte der Gemeinde Risch entstanden, geschrieben wiederum von Richard Hediger. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Risch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat Risch freut sich, anlässlich der Gemeindeversammlung die historischen Tafeln der Bevölkerung vorzustellen und zu übergeben.



Visualisierung Risch





# Gemeinde Risch

## Parteiversammlungen:

---

### **Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz**

Montag, 19. November 2018, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

### **FDP.Die Liberalen Risch Rotkreuz**

Mittwoch, 21. November 2018, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

### **Grüne Risch-Rotkreuz**

Freitag, 9. November 2018, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 6 der katholischen Kirchengemeinde, 2. OG, Zentrum Dorfmatte, Rotkreuz

### **Grünliberale Partei glp Risch Rotkreuz**

Donnerstag, 22. November 2018, 19.30 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 21. November 2018, 20.00 Uhr, Heuboden, Holzhäusern

### **Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz**

Donnerstag, 15. November 2018, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

## **Gemeinde Risch**

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18  
[www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

